

Voranschlag 2016

Berichte und Anträge

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Morschach

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG

Einladung zur Gemeindeversammlung in Morschach	3
--	---

TRAKTANDUM 2

Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2015	4
Antrag des Gemeinderates	4
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	4

TRAKTANDUM 3

Bericht zum Voranschlag 2016, zur Investitionsrechnung und zum Finanzplan sowie Festsetzung des Steuerfusses	5
Antrag des Gemeinderates	12
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	12

Voranschlag 2016

Übersicht	13
Zusammenfassung	14
Artengliederung	15
Laufende Rechnung	17

Investitionsrechnung 2016

Zusammenfassung	29
Artengliederung	29
Investitionsrechnung	30

Finanzplan 2017 – 2019

Übersicht	31
Zusammenfassung	32

TRAKTANDUM 4

Beschlussfassung über die Neugestaltung der Entsorgungsstelle Morschach von Fr. 440'000--.	34
--	----

TRAKTANDUM 5

Beschlussfassung über eine Teilrevision der Nutzungsplanung: Wintersportzone im Gebiet Stoos	37
--	----

TRAKTANDUM 6

Beschlussfassung über die Statutenrevision des Abwasserverbandes Schwyz AVS	40
---	----

ANHANG TRAKTANDUM 6

Statuten Abwasserverband Schwyz	42
---------------------------------	----

FADEN-LED-AKTION

Neue Faden-LEDs zum Einführungspreis	47
--------------------------------------	----

EINLADUNG

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG IN MORSCHACH

Am **Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.00 Uhr**, findet in der Mehrzweckanlage des Schulhauses Morschach die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit folgenden

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmezähler

2. Vorlage von Nachkrediten zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015

3. Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2016.
Investitionsrechnung für das Jahr 2016.
Finanzplan 2017 – 2019.

4. Beschlussfassung über die Neugestaltung der Entsorgungsstelle Morschach von Fr. 440'000--.

5. Beschlussfassung über eine Teilrevision der Nutzungsplanung: Wintersportzone im Gebiet Stoos

6. Beschlussfassung über die Statutenrevision des Abwasserverbandes Schwyz AVS

ABLAUF:

20.00 Uhr Allgemeine Information aus der Gemeinderatstätigkeit

ca. 20.30 Uhr Beginn der Gemeindeversammlung

ca. 21.30 Uhr Fragerunde im Anschluss an die Versammlung

ca. 21.45 Uhr Schluss

Die Traktanden 1 - 3 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt und unterliegen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke nicht der geheimen Abstimmung. Die Urnenabstimmung über die Traktanden 4 bis 6 wird am 28. Februar 2016 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Jede Haushaltung wird mit einem Voranschlag 2016 samt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen bedient.

Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Das bereinigte Stimmregister liegt gemäss §10 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 15. Oktober 1970 zur Einsichtnahme auf. Die Geltendmachung allfälliger Auf- und Abtragungsbegehren richtet sich nach §11 des genannten Gesetzes.

Für den Besuch der ordentlichen Gemeindeversammlung danken wir Ihnen. Im Anschluss laden wir Sie zu einem Apéro ein. Insbesondere freuen wir uns, zahlreiche Neuzuzüger/innen in dieser Runde zu begrüßen. Für die Bewohner des Stoos wird nach Bedarf eine Extrafahrt organisiert.

Morschach, 12. Oktober 2015

GEMEINDERAT MORSCHACH

Silvan Kälin, Gemeindepräsident
Markus Betschart, Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 2

NACHKREDITE ZU LASTEN DER LAUFENDEN RECHNUNG 2015

Die folgenden Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 sind nicht gebundene Ausgaben. Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren.

LAUFENDE RECHNUNG 2015		61'000	Aufwand Total
Konto-Nr.	Konto	Betrag Fr.	Kommentar
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
29 Bauverwaltung			
029.310.00	Büromaterial, Inserate Baupublikationen	15'000	vermehrte Bautätigkeit verursachte höhere kantonale Baubewilligungsgebühren, dadurch auch höhere Einnahmen im Konto 029.431.00
4 GESUNDHEIT			
440 Ambulante Krankenpflege			
440.365.00	Beiträge an private Institutionen	11'000	Nachzahlung an die Spitex
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG			
790 Raumordnung			
790.318.00	Dienstleistungen, Honorare	35'000	Bearbeitung Mitwirkungsverfahren Teilzone Stoos, Überarbeitung Natur- und Landschaftsschutzplan

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Für das Jahr 2015 seien Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 61'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 zu genehmigen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS-PRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung der Nachtragskredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen

und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die Nachtragskredite zu Lasten laufender Rechnung 2015 von Fr. 61'000.-- sind begründet.

Wir beantragen, die vorliegenden Nachtragskredite zu genehmigen.

Morschach, 23. Oktober 2015

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2016

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt in den Bezirken und Gemeinden vom 27. Januar 1994 [FHG, SRSZ 153.100] unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2016 mit Finanzplan bis 2019. Grundlagen zum Erstellen des Voranschlages waren die abgeschlossenen Rechnungen 2013 und 2014, der Voranschlag 2015, die Erfahrungswerte der Laufenden Rechnung 2015 sowie die Budgetanträge der einzelnen Amtsbereiche für 2016.

Aufwand- und Ertragsentwicklung 2012-2019

Die untenstehende Übersicht zeigt auf, dass sich der geplante Aufwand 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015 nur um Fr. 43'700.-- erhöht, der Ertrag jedoch kann um Fr. 191'000.-- höher veranschlagt werden. Nach den ertragreichen Jahren 2012-2014 erwartet der Gemeinderat auch für das aktuelle Jahr 2015 einen Ertragsüberschuss von deutlich mehr als Fr. 200'000.--. Per 31.12.2014 betrug das Eigenkapital Fr. 143'799.33. Mit dem erwarteten Gewinn des aktuellen Jahres 2015 wird sich das Eigenkapital auf rund eine halbe Million Franken erhöhen. Diese positiven Faktoren eröffnen uns deshalb die Möglichkeit, Ihnen eine Steuersenkung ab 2016 zum Beschluss vorzulegen.

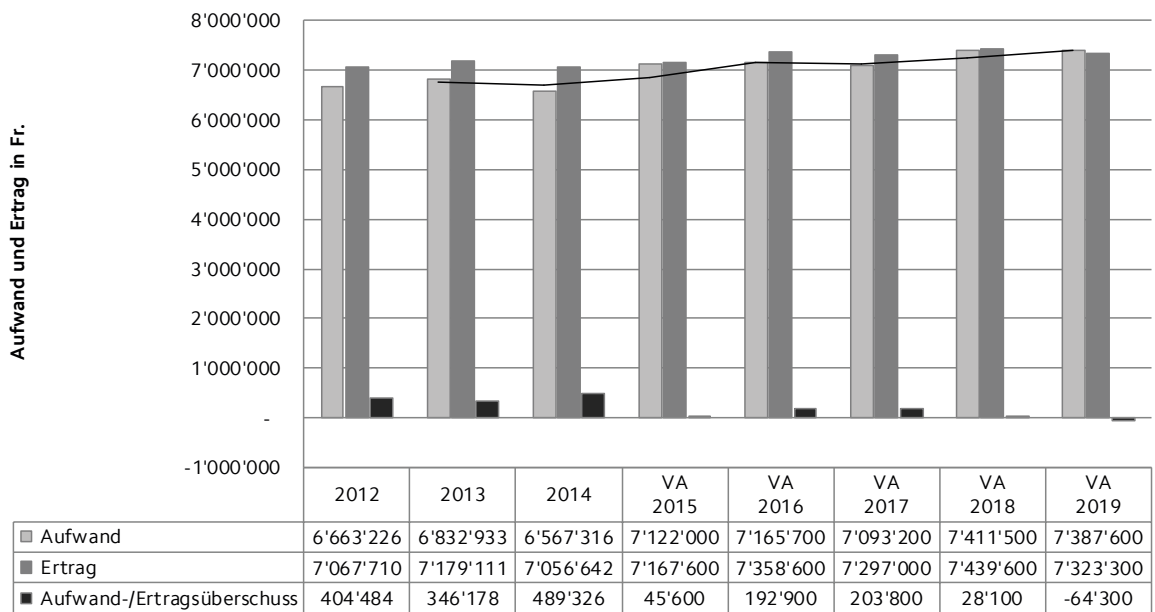
Für die Finanzplanjahre 2018-2019 sind wegen den Investitionen ins Schulhaus und den geplanten Kugelfangsanierungen leichtere Kostensprünge vorgesehen. Dank einer strikten Kostenkontrolle und der konsequenten Beurteilung und Trennung der geplanten Ausgaben durch den Gemeinderat nach wünschbarem oder tatsächlich notwendigem Aufwand, können die Aussichten als positiv eingestuft werden. Die Strukturzuschläge für den Abfallbereich im Finanzausgleich können erst mit 2-jähriger Verzögerung seit unserem Zuschuss angerechnet werden. Die Ertragsseite ist geprägt durch die anhaltend guten Steuererträge, durch höhere Gebühreneinnahmen bei den Spezialfinanzierungen und dem Finanzausgleich.

Die ordentlichen Abschreibungssätze sind verbindlich vorgeschrieben und betragen unverändert 8 % für Bauten und Anlagen inkl. Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, 20 % für Mobilien und Maschinen und 25 % für Investitionsbeiträge.

KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2016

Die „Gemeinderechnung Übersicht“ zeigt das Ergebnis der Gesamtrechnung und den Selbstfinanzierungsgrad auf. Der „Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach

ENTWICKLUNG VON AUFWAND UND ERTRAG



Funktionen“ zeigt auf, wie sich Nettoaufwand und -ertrag 2016 nach Ressorts gegenüber dem Voranschlag 2015 und der Rechnung 2014 verhalten. Dazu liegen die Kostenarten und die Einzelkonti nach Funktionen vor. Die gleichen Unterlagen werden auch zur Investitionsrechnung abgegeben.

LAUFENDE RECHNUNG

Zusammenfassung

Der Ihnen vorliegende Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung weist einen deutlich höheren Ertragsüberschuss aus als 2015, nämlich Fr. 192'900.-- (2015: Fr. 45'600.--).

Kommentar über die Kostenartenrechnung

Aufwand

Der Besoldungsaufwand für die Lehrpersonen erhöht sich um Fr. 44'900.--. Die Lohnerhöhungen richten sich nach der kantonalen Besoldungsverordnung für Lehrkräfte.

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 88'100.--. Davon entfallen auf den notwendigen baulichen Unterhalt Fr. 62'000.--. Dabei entsteht der Hauptmehraufwand im Bereich der Abwasserbeseitigung wegen den anstehenden einmaligen Schachtsanierungen, den Kanalfernsehaufnahmen und den Spülungen im Schmutz- und Regenwasserableitungssystem. Der Mietaufwand erhöht sich um Fr. 24'000.-- wegen der beschlossenen Einmietung der Schadenwehr in der neuen Bergstation der Stoosbahnen AG. Die erwartete Kostensteigerung hält sich mit + 7.7% wegen den enthaltenen einmaligen Kosten in engen Grenzen.

Die Zinsen bleiben tief und die Gemeinde refinanziert sich günstig. Entsprechend sind die internen Verrechnungen nach wie vor sehr tief zu veranschlagen.

Die Abschreibungen werden trotz den geplanten Investitionen von Fr. 1'919'000.-- um insgesamt Fr. 43'000.-- tiefer ausfallen als im 2015 geplant. Die Begründung dafür liegt darin, dass verschiedene geplante Investitionen 2015 nicht oder zu tieferen Kosten ausgeführt wurden, weshalb auch der Abschreibungsbetrag reduziert werden konnte. Im Weiteren sind die tieferen Abschreibungen auch darauf zurückzuführen, dass die

öffentlichen Verwaltungen ihre Investitionen mit der Methode der Restbuchwertabschreibung amortisieren, was jedes Jahr tiefere Abschreibungsbeträge für das Anlagevermögen bedeutet.

Die Entschädigungen an die Gemeinwesen (Kostenart 352) enthalten unsere Beiträge an die Gemeinde Siskon für die dort unterrichteten Schüler von Morschach. Ebenfalls darunter fallen die erheblichen Kosten für die Sonderschulungen in Steinen und in einer ausserkantonalen Institution, die Schülertransporte sowie der Gemeindebeitrag an das Projekt "Fit für die Zukunft". Dazu gehören auch die Beiträge für die Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde Ingenbohl für die Bauverwaltung, SEE (Sanitäts-Ersteinsatz-Element) und Seerettung sowie die Sozialberatung und neu ein Teil der Fürsorgeadministration.

In den eigenen Beiträgen sind die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten des Kantons für die AHV und die Prämienverbilligung KVG sowie des öffentlichen Verkehrs enthalten. In der Kostenart 362 werden die Abwasserkosten der drei ARA's Schwyz, Muotathal und Uri und die Kosten der Pflegefinanzierung verbucht. Die Kostenart 365 enthält unsere Beiträge an die Privatstrassen, die Institutionen im Sozialbereich, die Vereine sowie der Beitrag an die Spitex gemäss regionaler Leistungsvereinbarung. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe müssen wir mit anhaltend hohen Kosten rechnen (Kostenart 366).

Die neutralen Posten beinhalten die Zuschüsse aus Gemeindemitteln für die Spezialfinanzierungen. Wegen den Investitionen und Mehrkosten im Abfallbereich und für die Belange der Schadenwehr sind die Zuschüsse höher zu budgetieren. Dafür können diese Kosten für die übrigen zwei Spezialfinanzierungen tiefer angesetzt werden.

Ertrag

Der für das Jahr 2016 veranschlagte Ertrag beträgt Fr. 7'358'600.-- und ist um Fr. 191'000.-- höher als im Voranschlag für das Jahr 2015 budgetiert. Die Gebührenerträge sind praktisch unverändert eingesetzt worden. Dagegen wurde die Einkommenssteuererwartung um Fr. 60'200.-- nach oben angepasst. Der Finanzausgleichsbetrag ist praktisch gleich hoch wie im Jahr

2015. Er beträgt Fr. 2'999'800.--. Wegen den Veränderungen in den Konten der Spezialfinanzierungen sind die Erträge spiegelbildlich auch höher angesetzt. Insbesondere ist zu erwähnen, dass die Erträge aus Gebühren die einmaligen Kosten im Unterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser im 2016 nicht zu decken vermögen. Es müssen deshalb Fr. 103'000.-- (+ Fr. 78'800.-- gegenüber dem Vorjahr) aus dem Verpflichtungskonto eingeschossen werden. Dies erhöht deshalb systembedingt in ausserordentlicher Weise den Ertrag.

FINANZPLAN

Der Finanzplan zeigt auf, dass nach dem heutigen Wissensstand über Aufwand und Ertrag auch ab dem Jahr 2016 ansprechende Resultate zu erwarten sind. Fehlbeträge in der Finanzierung entstehen wegen den geplanten notwendigen neuen Investitionen. Die Investitionen der folgenden Jahre können jedoch mit Ausnahme vom investitionsschwachen Jahr 2017 nur um etwas mehr als die Hälfte selbst finanziert werden. Die günstig gewählte Finanzierung des Fremdkapitals hilft, den aktuellen Investitionsschub trotz hohem Fremdfinanzierungsanteil gut zu verdauen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Säckelmeister über diesen Voranschlag mündlich orientieren. Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, haben wir für Sie auch einen Kurzkomentar zu den einzelnen Funktionen verfasst.

KOMMENTAR ZU DEN EINZELNEN FUNKTIONEN

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2015 praktisch unverändert und beläuft sich auf Fr. 670'400.--. Die Rechenzentrumsleistungen Einsiedeln kosten praktisch gleichviel wie im Jahr 2015. Kostenfaktoren sind die Betriebskosten sowie die Softwarewartungs- und Supportkosten.

Unseren Partner für die Bauverwaltung haben wir mit der Gemeinde Ingenbohl gefunden. Die entsprechende Leistungsvereinbarung garantiert uns die professionelle Erledigung dieser vielfältigen Aufgaben und hat sich sehr bewährt. Die Kosten dafür sind ebenfalls in der Höhe des budgetierten Betrages des Vorjahres zu erwarten. Die übrigen Kosten ergeben sich aus der Bau-

tätigkeit, welche ebenfalls die entsprechenden Erträge für Amtshandlungen beeinflusst.

Öffentliche Sicherheit

Die Vermittlung wurde zusammen mit Ingenbohl und Gersau organisiert und verursacht nur bescheidene Kosten.

Im Bereich der Schadenwehr sind in den übrigen Personalkosten die Kurskosten enthalten. Sie sind mit Fr. 22'800.-- budgetiert worden, was eine Erhöhung um Fr. 10'800.-- gegenüber dem Jahr 2015 bedeutet. Dies ist auf eine Kostenverlagerung des Kantons auf die Gemeinden zurück zu führen.

Die Schadenwehr ist auf gutem material- und fahrzeugtechnischen Stand ausgerüstet. Trotzdem müssen immer wieder Ausrüstungsteile beschafft werden. Im nächsten Jahr sind hauptsächlich Atemschutzgeräte auf dem Stooos sowie Funkgeräte und ein Lüfter enthalten. Die höheren einmaligen Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 16'800.--. Für 2016 sind im Verbrauchsmaterial nur noch die Kosten für Ergänzungen der persönlichen Ausrüstungen (Brandschutzbekleidung) ins Budget aufgenommen worden. Im baulichen Unterhalt sind die Kosten für Reparaturen und Revisionen von Hydranten enthalten. Die Servicekosten und Prüfkosten sind in der Kostenart 315 enthalten. Mit der Gemeinde Ingenbohl besteht eine Vereinbarung über den notwendigen gemeinsamen Einsatz eines Sanitäts-Ersteinsatz-Elementes (SEE) im Schadenfall. Dies wurde zusammen mit der Seerettung unverändert im Konto 140.352 mit Fr. 17'500.-- budgetiert.

Der Zuschuss aus Gemeindemitteln wird Fr. 137'100.-- (Vorjahr: Fr. 96'500.--) betragen und dient zum Ausgleich der Spezialfinanzierung (Strukturzuschlag). Die Kosten dafür sind unter den neutralen Posten im Konto 993.398.20 enthalten (plus Fr. 40'600.-- zum Vorjahr).

Die Ersatzabgabe für Schadenwehrrpflichtige (Männer und Frauen ab dem 1. Januar des vollendeten 20. bis zum 31. Dezember des vollendeten 52. Altersjahres) ist unverändert gegenüber dem Beschluss des Gemeinderates vom 2014 belassen worden.

Festlegung Ersatzabgabe Feuerwehr

Gemäss Art. 20 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat die pauschale Ersatzabgabe pro Einkommensstufe fest. Die Ersatzabgabe pro Einkommensstufe beträgt seit 1.1.2015 unverändert wie folgt:

Einkommensstufe	steuerbares Einkommen
Stufe 1	Fr. 100.-- bis Fr. 9'999.-- Fr. 150.--
Stufe 2	Fr. 10'000.-- bis Fr. 14'999.-- Fr. 160.--
Stufe 3	Fr. 15'000.-- bis Fr. 19'999.-- Fr. 180.--
Stufe 4	> Fr. 20'000.-- Fr. 200.--

Der Feuerwehrbeitrag seinerseits wurde durch den Gemeinderat ebenfalls an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2015 festgelegt.

Festlegung Feuerwehrbeitrag

Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat den von Gebäude- und Anlageeigentümern zu erhebende Feuerwehrbeitrag fest. Der Feuerwehrbeitrag wird nach dem Neubauwert bemessen. Er darf 0.25 Promille dieses Wertes nicht überschreiten. Der Feuerwehrbeitrag wird unverändert für das Jahr 2016 analog dem Vorjahr bei 0.10 Promille beibehalten.

Im Zivilschutz sind die üblichen Unterhaltsarbeiten fällig. Die notwendigen Mittel können aus der Spezialfinanzierung für Schutzbauten entnommen werden.

Bildung

Im Bildungsbereich muss netto um Fr. 90'100.-- höher budgetiert werden als 2015. Die Lohnerhöhungen richten sich nach der kantonalen Besoldungsverordnung für Lehrkräfte. Sie sind deshalb gesetzlich abgestützt, geschuldet und können nach Bedarf begründet werden. Im Primarschulbereich fallen die Mehrkosten für das Personal inkl. der Personalnebenkosten rund Fr. 50'000.-- höher aus.

Die Personalkosten betragen neu 55.9 % (2015: 56.2 %) der Bildungskosten. Der einmalige Sanierungsbeitrag für die Pensionskasse ist weggefallen.

Unter den Anschaffungen werden, wie jedes Jahr, die notwendigen Ersatzanschaffungen im Bereich der Informatik, des Sports und der Schulzimmer budgetiert.

Im Konto 210.352.00 sind neu nur noch die Vollkosten für die Schüler aus Morschach, welche die Schule in Siskon besuchen dürfen, budgetiert.

In der Musikschule sind die in Anspruch genommenen Instrumentalunterrichte enthalten, auch solche, welche in Morschach nicht angeboten werden können und vielfach in Einzelunterrichten in Ingenbohl erteilt werden. Der Elternbeitrag sollte ca. 40 % der Kosten für die Lehrkräfte abdecken.

Die Kosten für die Allgemeinen Schuldienste (Funktion: 218) beinhalten in der Kostenart 318 die höheren Weiterbildungskosten und in der Kostenart 352 die Kosten für Schülertransporte und das Programm „Fit für die Zukunft“ in Zusammenarbeit mit den Hauptpartnern Swiss Holiday Park und den Stoosbahnen.

Die Kosten für das gemeinsam auch für die Gemeinde Steinerberg geführte Schulsekretariat wird uns durch die Gemeinde Steinerberg anteilmässig fakturiert und im Konto 219.352.00 eingestellt.

Unter den Beiträgen an den Kanton sind im Konto 220.361.00 die Beiträge an die Sonderschulen Steinen und Rosenhügel Urnäsch sowie die Sonderschulung HZI enthalten. Die Kosten dafür betragen rund Fr. 35'000.-- mehr als für das Jahr 2015 budgetiert.

In den beiden Schulliegenschaften Morschach und Stoos sind im baulichen Unterhalt von Räumen, Pausenplätzen und MZH Fr. 20'700.-- (Vorjahr: Fr. 24'000.--) budgetiert. Mit dem laufenden Unterhalt der Anlagen wird neben den regelmässig anfallenden Kosten auch sicher gestellt, dass alle diese Anlagen den Richtlinien der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) entsprechen. Die Miete für den zusätzlichen Schulraum fällt bis auf weiteres noch immer an.

Kultur und Freizeit

Hier handelt es sich um laufende, wiederkehrende Beiträge. Für Aktivitäten und Anschaffungen sind Fr. 1'000.-- ins Budget eingestellt worden. Die konkre-

ten Planungen werden vor der Ausgabe von finanziellen Mitteln jeweils dem Gemeinderat vorgestellt, welcher darüber abschliessend befindet. Die Kostenbeteiligung für das Netzwerk Muotathal beläuft sich unverändert bis 2016 auf Fr. 5'000.--. Ab 2016 wird diese Beteiligung neu beurteilt.

Seit 2015 ist unverändert ein Beitrag von Fr. 15'000.-- für das Jugendzentrum Brunnen budgetiert worden. Der Gemeinderat hat eine Leistungsvereinbarung für die Jugendarbeit mit der Gemeinde Ingenbohl abgeschlossen. Hier wird im geschützten Rahmen ein Raum für die Erledigung von Aufgaben geboten. Zudem werden gemeinsame Spielaktivitäten ermöglicht sowie die Durchführung von Events auch in Morschach organisiert.

Im Bereich der Parkanlagen und Wanderwege wird das Wanderwegnetz und dessen Beschilderung laufend unterhalten. Die Beiträge für die letzte Etappe belaufen sich im 2015 auf nochmals Fr. 15'000.--. Ab 2016 sind nur noch die Ersatzkosten für defekte Wanderwegtafeln im Budget enthalten. Neu aufgenommen musste der wiederkehrende Gemeindebeitrag an die Wanderwege von Fr. 17'000.--.

Die Abschreibungskosten für den Investitionsbeitrag der Gemeinde an den Dorfplatz sind mit Fr. 17'000.-- ebenfalls hier enthalten.

Neu im Ertrag ist der Beitrag von Morschach-Stoos-Tourismus aus den Kurtaxengeldern enthalten. Er deckt die in der Gemeinde anfallenden Kosten für den dem Tourismusbereich anzurechnenden Anteil an den Gesamtkosten.

Gesundheit

Hier sind die Spitex (mit Leistungsvereinbarung) sowie die Mütter-/Väterberatung enthalten. Der Einfluss der neuen Pflegefinanzierung kann noch immer nicht abschliessend beurteilt werden und beeinflusst das Kostengefüge bei der Spitex. Das Eigenkapital der Spitex-Organisation wird planerisch jeweils auf die notwendige Schwankungsreserve aufgestockt. Dies sind gebundene Ausgaben und sind gemäss deren Budget veranschlagt worden. Die Kosten steigen um Fr. 37'500.-- auf nunmehr Fr. 85'500.-- an.

Soziale Wohlfahrt

Die Abgaben 2016 an den Kanton für die AHV/IV/Ergänzungsleistungen sowie die Pflegefinanzierung können um insgesamt Fr. 1'000.-- tiefer budgetiert werden als im Vorjahr.

Die Pflegefinanzierung wurde ab 2011 vom Kanton auf die Gemeinden übertragen. Die Kosten werden durch den Kanton nach Einwohnern verteilt.

Weiterhin sind die Abschreibungen und die Zinsen aus Einkauf (Bettenreservation) in die beiden Alters- und Pflegeheime Brunnen (APH) (3 Betten) und Acherhof (Schwyz, 2 Betten) enthalten. Bei Ausbauten der Anlagen wird die Gemeinde Morschach ihren vertraglichen Beitrag über die Investitionsrechnung leisten.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe lässt sich nur auf Grund der Erfahrungen und der bekannten Fälle budgetieren. Diese Kosten fallen situativ an und sind durch Rechtsatz gebunden. Zurzeit belasten uns nach wie vor viele Fälle und das Budget beträgt Fr. 218'000.-- (VJ: Fr. 313'000.--). Dies sind gebundene Ausgaben und variieren nach Art der Fälle stark.

Die Sozialberatung für die Einwohner der Gemeinde Morschach wird mit Leistungsvertrag durch die Gemeinde Ingenbohl wahrgenommen. Dafür können die Bedürftigen von einer professionellen Beratung profitieren, müssen aber auch aktiv mitwirken und die notwendigen Auskünfte erteilen und belegen. Neu ist ein möglicher Leistungsauftrag mit der Gemeinde Ingenbohl ins Budget aufgenommen worden mit Fr. 10'000.-- für die Beratung in rechtlichen Belangen im Bereich der Fürsorge (Professionalisierung).

Verkehr

Nachdem die Aufwendungen für die Gemeindestrassen im Voranschlag 2015 um Fr. 86'200.-- erhöht wurden, können diese nun wieder um Fr. 93'900.-- gegenüber dem Budget 2015 gesenkt werden.

Beim Winterdienst rechnen wir mit einem „normalen“, Winter. Unser Strassennetz ruft jedoch weiter nach laufendem Unterhalt. Diese Arbeiten werden nach Möglichkeit etappiert und gemäss Planung in Angriff genommen.

Die grösseren Unterhaltsarbeiten werden seit 2011 nicht mehr mit dem Unterhalt budgetiert, sondern in die Investitionsrechnung aufgenommen. Im nächsten Jahr wurden unverändert die Sanierung der Stützmauer Axenstein, die Sanierung der Axensteinstrasse vom Postrank bis Husmatt II sowie die Planung von Sanierungsarbeiten an der Schiltstrasse ins Unterhaltsprogramm aufgenommen.

In den Dienstleistungen von Dritten sind die Planungskosten für die Vorprojekte von notwendigen Sanierungen und Unterhaltsarbeiten enthalten.

Die Abschreibungen und die interne Verrechnung der Zinsen wurden für den Werkhof und die neuen Strassenprojekte gerechnet (Fr. 73'900.-- tiefere Kosten als 2015 geplant, wegen Wegfall der Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges und der Verschiebung der Strassenprojekte um ein Jahr).

Der Gebührenertrag aus der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze beträgt unverändert geplante Fr. 40'000.--.

Für die Privatstrassen wurden die normalen Beiträge an die Flurgenossenschaften von Fr. 77'800.-- in den Voranschlag eingestellt. Im letzten Jahr sind darin einmalig neue Beleuchtungskörper enthalten gewesen.

Wie im Vorjahr können die Abschreibungen und Zinsen für die bezahlten Erschliessungsbeiträge zugunsten der neuen Standseilbahn auf den Stoos aus Gemeindemitteln gedeckt werden und werden als Strukturbeitrag im Finanzausgleich berücksichtigt. Der Zuschuss beträgt Fr. 35'500.-- weniger als im Jahr 2015 und beläuft sich auf Fr. 360'900.-- (Effekt des Abschreibungsverfahrens).

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fallen 2016 um Fr. 20'000.-- tiefer aus als im 2015 geplant werden musste.

Umwelt und Raumordnung (Wasserversorgung Stoos, Abwasser- und Abfallbeseitigung)

Die Gebühren werden im Kanton grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip finanziert. Ein Teil der Kosten wird jedoch wegen unserer strukturellen Schwäche über den Finanzausgleich mitgetragen. Dabei werden

die Zuschüsse aus den Gemeindemitteln nach der Abrechnung zu den Normaufwandabgeltungen addiert und als Strukturbeitrag angerechnet.

Im Konto 701.312 ist der Wasserzins für die Wasserversorgung Stoos an die OAK enthalten.

Im Unterhalt sind 2015 die einmaligen Ersatzkosten für Hard- und Software des Überwachungssystems und der Datensicherung im Betrag von Fr. 25'000.-- enthalten. Nun fällt nur noch der Normalunterhalt von rund Fr. 18'000.-- an.

In den Dienstleistungen sind die Wasserqualitätsprüfungen durch ein Labor und die Versicherungskosten enthalten. Im Übrigen Sachaufwand ist die Entschädigung an die Genossame Morschach budgetiert.

Der Zuschuss aus Gemeindemitteln reduziert sich als Folge der tiefen Zinsen und der vorgeschriebenen degressiven Abschreibungsmethode verbunden mit den tieferen Kosten um Fr. 50'700.-- und beträgt neu Fr. 154'500.--. Die kantonale Abschreibungsmethode führt auch hier zu immer tieferen Abschreibungsbeträgen.

Beim Abwasser sind im baulichen Unterhalt die einmaligen Kosten für die Sanierung der Schächte und die Kanalfertsehaufnahmen der Schmutzabwasser- und Regenabwasserleitungen im Betrag von zusammen Fr. 55'000.-- enthalten. Ebenso sind die Fr. 10'000.-- für die periodischen Spülungen enthalten.

Die generelle Entwässerungsplanung (GEP 2006) muss laufend nachgetragen werden. Die entsprechenden Kosten für die Vermessung, Neuerfassung und Nachführung der Regenabwasser- und Schmutzwasserleitungen (RWL/SWL) sind im Konto 710.318.00 enthalten.

Die Entsorgungskosten für Abwässer bei den verschiedenen ARA belaufen sich auf erwartete Fr. 236'000.--. Die Abschreibungen sind höher budgetiert wegen den neuen Regenabwasserleitungen. Die Abwassergebühr wird nach dem erlassenen Reglement erhoben.

TRAKTANDUM 3

Aus der Verpflichtung für die Spezialfinanzierung Abwasser müssen, um die Betriebsrechnung auszugleichen, Fr. 103'000.-- beansprucht werden (zum Vorjahr + Fr. 78'800.--).

Beim Abfall sind die Folgekosten der Investitionen für die Kehrichtsammelstellen Morschach und Stoos enthalten. Dadurch entstehen Mehrkosten bei den Abschreibungen von Fr. 53'000.--.

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden nach dem erlassenen Reglement eingefordert. Entsteht in der Gesamtrechnung ein Aufwandüberschuss, kann dieser nach erfolgter Genehmigung durch das Finanzdepartement aus Gemeindemitteln eingeschossen werden. Dieser Zuschuss wird im Rahmen des Finanzausgleichs nach zwei Jahren zu Ist-Kosten zum Normaufwand aufgerechnet. Ein allfälliger tatsächlicher Ertragsüberschuss wird dem Verpflichtungskonto zugunsten dieser Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Im 2016 beträgt der Zuschuss aus Gemeindemitteln Fr. 55'000.--.

Der übrige Umweltschutz Kontogruppe 780 enthält die Kosten von Fr. 5'000.-- zur Erreichung des Energiestadt-Labels. Dies soll als Resultat aus der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Illgau und Muotathal, dem Bezirk Schwyz und den umliegenden Elektrizitätswerken geschafft werden.

In der Raumordnung sind die Kosten für die wieder neu aufgenommene Nutzungsplanung enthalten. Mit der neuen Gesetzgebung wurde diese zweite Etappe erforderlich (erwartete Kosten 2016: Fr. 50'000.--).

Finanzen und Steuern

Der Gemeinderat schlägt zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission vor, den bisherigen Gemeinde-Steuerfuss von 1.80 Einheiten auf 1.70 zu senken. Dabei bedeuten 0.10 Einheiten einen Ertragsrückgang von berechneten rund Fr. 90'000.--. Dies kann aufgrund der heutigen Erkenntnisse längerfristig finanziell gut verkraftet werden. Dies ist das Resultat aus den guten Resultaten der letzten Jahre mit Überschüssen der Jahresrechnungen seit 2012 von gesamthaft Fr. 1'200'000.-- sowie dem erwarteten Eigenkapital am Ende des laufenden Jahres 2015 von rund Fr. 500'000.--.

Damit sind wir dem Ziel ein gutes Stück nähergerückt, zumindest einen mit den umliegenden Gemeinden vergleichbaren Steuerfuss zu erheben.

Die budgetierten Gemeindesteuererträge wurden den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Während die Erträge der natürlichen Personen um Fr. 70'000.-- höher angesetzt werden können, müssen die Erwartungen bei den juristischen Personen leicht reduziert werden.

Durch den Kanton wurde der Gemeinde Morschach ein Finanzausgleich für das Jahr 2016 von Fr. 2'630'400.-- und ein Anteil an den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 369'400.-- zugesichert. Dies ergibt ein Total von Fr. 2'999'800.-- (Vorjahr: Fr. 2'995'100.--).

Die Zinsen für unsere Schulden sind trotz den anhaltenden Nettoinvestitionen nur leicht höher als 2015 veranschlagt (anhaltend tiefe Zinsen).

Die neutralen Posten (Zuschüsse aus Gemeindemitteln) betragen Fr. 707'500.-- (Vorjahr: Fr. 698'100.--). Wegen der Methode der degressiven Abschreibung sind die Zuschüsse nicht höher ausgefallen, da die Abschreibungen von früheren Investitionen systembedingt in der Anfangsphase stark sinken. Die Zuschüsse fallen bei der Schadenwehr, der Wasserversorgung Stoos, bei der Erschliessung Stoos und im Abfallbereich an.

INVESTITIONSRECHNUNG

Für das Jahr 2016 sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'919'000.-- (VJ: Fr. 1'865'000.--) geplant. Die geplanten Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Schulhaus	
im Rahmen der Dorfentwicklung	Fr. 235'000.--
Gemeindestrassen	
(Stützmauer Axenstein, Sanierung Axensteinstrasse, Mel.-Projekt Schiltstrasse, Dorfplatz)	Fr. 639'000.--
Abwasserbeseitigung	
(Regenwasserableitung)	Fr. 290'000.--
Abfallbeseitigung	
(Ausbau Kehrichtsammelstellen Morschach und Stoos)	Fr. 755'000.--
Total der geplanten Aktivierungen in der Bilanz	Fr. 1'919'000.--

TRAKTANDUM 3

GEMEINDERECHNUNG ÜBERSICHT

Ergebnis der Gesamtrechnung Gemeinde Morschach	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG						
Aufwand und Ertrag	7'165'700	7'358'600	7'122'000	7'167'600	6'567'316	7'056'642
Ertrags-/Aufwandüberschuss	192'900		45'600		489'326	
INVESTITIONSRECHNUNG						
Aufwand und Ertrag	1'919'000		1'865'000		599'487	146'109
Nettoinvestitionen		1'919'000		1'865'000		453'377
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionen	1'919'000		1'865'000		453'377	
Abschreibungen		1'163'000		1'206'000		1'089'720
Ertrags-/Aufwandüberschuss						
Laufende Rechnung		192'900		45'600		489'326
TOTAL	1'919'000	1'355'900	1'865'000	1'251'600	453'377	1'579'046
Finanzierungsfehlbetrag	563'100		613'400			
Finanzierungsüberschuss					1'125'669	
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD						
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>						
Nettoinvestition + Verlust	71%		67%		348%	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	7'165'700	7'358'600	7'122'000	7'167'600	6'567'315.62	7'056'641.72
Nettoergebnis	192'900		45'600		489'326.10	
0 Allgemeine Verwaltung	840'900	170'500	843'700	167'000	791'142.50	151'343.67
Nettoergebnis		670'400		676'700		639'798.83
1 Öffentliche Sicherheit	274'500	258'400	228'900	211'300	259'548.55	245'146.35
Nettoergebnis		16'100		17'600		14'402.20
2 Bildung	2'255'100	259'700	2'167'400	262'100	2'024'448.70	269'856.90
Nettoergebnis		1'995'400		1'905'300		1'754'591.80
3 Kultur und Freizeit	74'700	18'000	56'900		36'467.90	
Nettoergebnis		56'700		56'900		36'467.90
4 Gesundheit	101'300		66'700		60'423.00	
Nettoergebnis		101'300		66'700		60'423.00
5 Soziale Wohlfahrt	622'700	85'000	704'000	95'000	720'419.65	77'399.95
Nettoergebnis		537'700		609'000		643'019.70
6 Verkehr	1'074'500	423'900	1'251'900	459'400	991'842.15	489'471.75
Nettoergebnis		650'600		792'500		502'370.40
7 Umwelt und Raumordnung	1'032'600	929'100	945'900	835'900	828'561.30	750'110.75
Nettoergebnis		103'500		110'000		78'450.55
8 Volkswirtschaft	16'400	115'000	13'900	115'000	25'053.50	125'081.80
Nettoergebnis	98'600		101'100		100'028.30	
9 Finanzen und Steuern	873'000	5'099'000	842'700	5'021'900	829'408.37	4'948'230.55
Nettoergebnis	4'226'000		4'179'200		4'118'822.18	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Aufwand- und Ertragsarten	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	7'165'700		7'122'000		6'567'315.62	
30 Personalaufwand	2'400'800		2'363'900		2'161'888.05	
300 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	128'600		126'900		112'313.60	
301 Besoldungen Personal	577'600		589'200		534'079.40	
302 Besoldungen Lehrkräfte	1'262'100		1'217'200		1'159'429.55	
303 Sozialversicherungsbeiträge	163'300		162'900		148'908.05	
304 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	175'900		185'400		144'721.50	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	52'300		51'300		36'792.90	
309 Übriger Personalaufwand	41'000		31'000		25'643.05	
31 Sachaufwand	1'236'800		1'148'700		1'074'002.47	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	100'400		89'300		92'402.95	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	82'900		70'000		44'644.45	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	89'700		90'200		58'721.70	
313 Verbrauchsmaterialien	57'100		66'900		78'239.65	
314 Dienstleistungen Dritter baulicher Unterhalt	315'500		253'500		242'922.20	
315 Dienstleistungen Dritter übriger Unterhalt	129'600		149'800		100'387.70	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	41'400		20'000		17'400.00	
317 Spesenentschädigungen	34'400		30'700		17'406.75	
318 Dienstleistungen und Honorare	377'500		369'200		413'960.37	
319 Übriger Sachaufwand	8'300		9'100		7'916.70	
32 Passivzinsen	133'000		112'600		93'246.50	
321 Kurzfristige Schulden	3'600		3'600		3'002.90	
322 Mittel- und langfristige Schulden	100'000		87'600		50'081.55	
323 Sonderrechnungen	20'000		8'000		20'927.25	
329 Übrige Zinsen	9'400		13'400		19'234.80	
33 Abschreibungen	1'163'000		1'206'000		1'089'720.10	
330 Finanzvermögen	32'000		32'000		27'149.05	
331 Verwaltungsvermögen, ord. Abschreibungen	1'131'000		1'174'000		1'062'571.05	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	241'800		242'600		240'829.60	
352 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	241'800		242'600		240'829.60	
36 Eigene Beiträge	1'182'800		1'255'900		1'122'695.20	
361 Kanton	434'100		404'400		432'015.40	
362 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	315'800		328'000		232'968.60	
365 Private Institutionen	214'900		210'500		145'859.30	
366 Private Haushalte	218'000		313'000		311'851.90	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen			6'600		29'892.90	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen			6'600		29'892.90	
39 Interne Verrechnungen	807'500		785'700		755'040.80	
393 Anteil Kapitalzinsen	100'000		87'600		50'100.00	
398 Zuschuss aus Gemeindemitteln	707'500		698'100		704'940.80	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Aufwand- und Ertragsarten	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG		7'358'600		7'167'600		7'056'641.72
40 Steuern		1'984'500		1'924'300		1'885'574.10
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		1'800'000		1'730'000		1'693'602.05
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		170'000		180'000		181'347.40
402 Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern		10'000		10'000		6'363.85
406 Hundesteuern		4'500		4'300		4'260.80
41 Konzessionen		5'000		5'000		5'578.80
410 Konzessionen		5'000		5'000		5'578.80
42 Vermögenserträge		24'500		24'700		29'596.25
420 Banken		500		500		299.45
421 Guthaben		7'300		7'300		8'658.80
422 Anlagen des Finanzvermögens		800		1'000		598.00
423 Liegenschaften des Finanzvermögens		1'400		1'400		1'320.00
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		14'500		14'500		18'720.00
43 Entgelte		1'079'300		1'066'500		1'018'795.77
430 Ersatzabgaben		115'000		110'000		118'695.10
431 Gebühren für Amtshandlungen		151'500		148'000		129'720.67
433 Schulgelder		42'000		43'000		38'326.50
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		677'000		666'000		639'421.45
436 Rückerstattungen		93'800		99'500		92'632.05
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2'999'800		2'995'100		2'996'300.00
441 Anteile an Kantonseinnahmen		369'400		390'600		409'900.00
444 Kantonsbeitrag (Finanzausgleich)		2'630'400		2'604'500		2'586'400.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						12'296.60
452 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände						12'296.60
46 Beiträge für eigene Rechnung		351'500		340'100		348'930.05
461 Kanton		218'500		225'100		223'848.25
462 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände		133'000		115'000		125'081.80
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		106'500		26'200		4'529.35
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		106'500		26'200		4'529.35
49 Interne Verrechnungen		807'500		785'700		755'040.80
493 Aufteilung Kapitalzinsen		100'000		87'600		50'100.00
498 Zuschuss aus Gemeindemitteln		707'500		698'100		704'940.80

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	7'165'700	7'358'600	7'122'000	7'167'600	6'567'315.62	7'056'641.72
Nettoergebnis	192'900		45'600		489'326.10	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	840'900	170'500	843'700	167'000	791'142.50	151'343.67
Nettoergebnis		670'400		676'700		639'798.83
011 Legislative (Gemeindeversammlung)	17'400		14'200		16'861.30	
Nettoergebnis		17'400		14'200		16'861.30
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	3'500		3'500		4'155.05	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'600		5'900		6'275.05	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	8'300		4'800		6'431.20	
012 Exekutive (Gemeindebehörde)	90'300		89'000		80'800.35	
Nettoergebnis		90'300		89'000		80'800.35
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	67'000		64'000		58'696.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	10'000		10'000		10'167.20	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	300		300		203.15	
317.00 Spesenentschädigungen	8'800		7'800		6'926.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	4'200		6'900		4'808.00	
020 Gemeindeverwaltung	538'300	86'000	562'100	92'500	490'327.65	81'035.12
Nettoergebnis		452'300		469'600		409'292.53
301.00 Besoldungen Personal	325'100		330'200		310'968.15	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	26'200		26'400		24'823.40	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	32'400		36'300		24'723.50	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	9'700		9'900		7'147.15	
309.00 Übriger Personalaufwand	3'500		5'800		1'893.50	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	8'000		7'500		7'842.40	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	2'000		17'000		600.00	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'200		1'200		1'006.00	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	71'200		72'500		53'126.05	
317.00 Spesenentschädigungen	1'000		2'000		298.10	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	44'800		40'000		45'311.40	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	13'200		13'300		12'588.00	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		63'000		69'000		56'495.50
431.20 Postagentur		18'500		19'000		17'636.62
436.00 Rückerstattungen						950.90
436.10 Verwaltungskosten		4'000		4'000		5'406.60
461.00 Kantonsbeiträge		500		500		545.50

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029 Bauverwaltung	139'700	70'000	130'000	60'000	160'677.15	55'588.55
Nettoergebnis		69'700		70'000		105'088.60
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	14'700		15'000		14'310.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'000		2'000		2'000	
310.00 Büromaterial, Inserate Baupublikationen	35'000		25'000		27'263.65	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	35'000		35'000		69'106.80	
352.00 Entschädigung an Gemeinde Ingenbohl	53'000		53'000		47'996.70	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		70'000		60'000		55'588.55
060 Verwaltungsliegenschaften	55'200	14'500	48'400	14'500	42'476.05	14'720.00
Nettoergebnis		40'700		33'900		27'756.05
301.00 Besoldungen Personal	9'000		10'000		8'441.55	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	700		800		680.55	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	900		1'100		844.20	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	300		300		204.75	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	7'500		7'500		2'003.90	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	11'000		1'000		690.95	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	1'000		1'000		1'408.85	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	3'000		3'000		3'101.30	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	20'000		22'000		24'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	1'800		1'700		1'100.00	
427.00 Liegenschaftserträge		14'500		14'500		14'720.00
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	274'500	258'400	228'900	211'300	259'548.55	245'146.35
Nettoergebnis		16'100		17'600		14'402.20
100 Vermessung	1'000		1'000			
Nettoergebnis		1'000		1000		
318.00 Nachführung amtliche Vermessung	1'000		1'000			
120 Vermittler	2'000		2'000		1'924.70	
Nettoergebnis		2'000		2'000		1'924.70
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	2'000		2'000		1'924.70	
140 Schadenwehr (Spezialfinanzierung)	254'900	254'900	209'300	209'300	240'617.00	240'617.00
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	14'000		14'000		7'500.00	
301.00 Besoldungen Personal	20'000		20'500		19'548.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	600		600		600.00	
309.00 Übriger Personalaufwand	22'800		12'000		15'682.50	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'000		500		273.00	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	42'900		26'100		28'726.90	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	3'500		3'500		1'350.90	
313.00 Verbrauchsmaterial	9'300		8'300		40'926.10	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	3'000		3'000		406.25	
314.01 Baulicher Unterhalt Hydranten	8'000		8'000		11'760.30	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	8'000		13'000		14'809.50	
316.00 Mieten, Benützungskosten	24'000					
318.00 Dienstleistungen, Honorare	15'900		14'300		19'673.10	
321.00 Vergütungszinsen	100		100		59.85	
329.00 Steuerskonti	400		400		407.20	
330.00 Abschreibung von Schadenweh-ersatzbeiträgen	2'000		2'000		1'893.30	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	57'000		61'000		57'000.00	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	17'500		17'500		17'500.00	
393.00 Interne Verrechnung	4'900		4'500		2'500.00	
421.00 Verzugszinsen		300		300		198.60
430.00 Schadenwehpflicht-Ersatzabgaben		115'000		110'000		118'695.10
461.00 Kantonsbeiträge		2'500		2'500		17'800.00
498.00 Zuschuss aus Gemeindemitteln		137'100		96'500		103'923.30
150 Militär	6'200		6'200		6'100.00	
Nettoergebnis		6'200		6'200		6'100.00
331.00 Ordentliche Abschreibungen	5'000		5'000		5'000.00	
352.00 Entschädigung an Schützengesellschaft	800		800		800.00	
393.00 Interne Verrechnung	400		400		300.00	
160 Zivilschutz	10'400	3'500	10'400	2'000	10'906.85	4'529.35
Nettoergebnis		6'900		8'400		6'377.50
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	500		500			
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'000		2'000		3'902.15	
315.30 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	1'500		1'500			
318.10 Verwaltungskosten	1'000		1'000		250.90	
318.90 Übungen, Rapporte					453.80	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	5'000		5'000		6'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	400		400		300.00	
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		3'500		2'000		4'529.35

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	2'255'100	259'700	2'167'400	262'100	2'024'448.70	269'856.90
Nettoergebnis		1'995'400		1'905'300		1'754'591.80
200 Kindergarten	103'700	14'200	108'700	14'600	94'020.25	13'500.00
Nettoergebnis		89'500		94'100		80'520.25
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	80'100		83'200		72'558.20	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	6'500		6'700		5'999.20	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	8'000		8'400		7'149.00	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	2'400		2'500		1'800.40	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4'200		5'400		4'477.80	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	500		500		35.65	
319.00 Übriger Sachaufwand	2'000		2'000		2'000.00	
461.00 Kantonsbeiträge (Besoldungen)		14'200		14'600		13'500.00
210 Primarschule	1'468'500	192'500	1'415'400	194'500	1'340'864.00	201'384.70
Nettoergebnis		1'276'000		1'220'900		1'139'479.30
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	1'115'000		1'066'000		1'012'063.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	90'400		86'400		82'230.35	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	111'500		117'200		94'974.45	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	33'400		32'000		23'589.20	
309.00 Übriger Personalaufwand	9'700		8'700		6'819.55	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	39'600		39'000		45'107.55	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	22'000		14'800		8'021.85	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	15'400		11'800		5'962.25	
317.00 Schulreisen, Lager, Exkursionen	15'800		11'800		4'753.60	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	15'700		27'700		57'342.20	
436.00 Rückerstattungen		4'200				7'753.50
452.00 Kostenanteile von anderen Gemeinden						12'296.60
461.00 Kantonsbeiträge (Besoldungen)		188'300		194'500		181'334.60
214 Musikschule	107'500	42'000	110'200	43'000	92'318.05	38'326.50
Nettoergebnis		65'500		67'200		53'991.55
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2'000		2'000		2'000.00	
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	67'000		68'000		56'949.85	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	5'200		8'000		4'476.25	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	4'000		3'000		1'669.00	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	200		100		121.25	
313.00 Verbrauchsmaterial	2'500		2'500		178.50	
317.00 Spesenentschädigungen	1'000		1'000		700.20	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319.00	Übriger Sachaufwand	600		600		767.00	
352.00	Entschädigungen an Gemeinden	25'000		25'000		25'456.00	
433.00	Schulgelder von Privaten (Elternbeiträge)		42'000		43'000		38'326.50
218	Allgemeine Schuldienste	76'000		71'000		59'015.50	
	Nettoergebnis		76'000		71'000		59'015.50
309.00	Übriger Personalaufwand	3'000		2'000		278.00	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'000		1'000		1'163.50	
313.00	Verbrauchsmaterial	1'600		1'600		1'508.35	
317.00	Spesenentschädigungen	1'500		1'500		396.70	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	24'300		17'600		18'846.95	
352.00	Entschädigungen an Gemeinden und Private (Schulbus, Schulschwimmen, Fit für die Zukunft)	44'600		47'300		36'822.00	
219	Schulverwaltung	33'300		33'300		37'342.55	
	Nettoergebnis		33'300		33'300		37'342.55
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	13'000		13'000		12'970.00	
302.00	Besoldung Schulsekretariat					17'858.50	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'000		2'000		2'000.00	
317.00	Spesenentschädigungen	2'300		2'300		1'514.15	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	3'000		3'000		2'999.90	
352.00	Entschädigungen an Gemeinden	13'000		13'000			
220	Sonderschulen	107'500		72'500		97'659.85	
	Nettoergebnis		107'500		72'500		97'659.85
361.00	Beiträge an Kanton	107'500		72'500		97'659.85	
240	Schulliegenschaften und Anlagen	358'600	11'000	356'300	10'000	303'228.50	16'645.70
	Nettoergebnis		347'600		346'300		286'582.80
301.00	Besoldungen Personal	112'000		112'000		99'748.80	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	9'100		9'100		8'034.05	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	8'700		8'700		8'710.85	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	3'300		3'400		2'032.95	
309.00	Übriger Personalaufwand	1'000		1'000		411.80	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	8'000		5'600		5'195.05	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	40'000		40'000		18'412.10	
313.00	Verbrauchsmaterial	11'200		11'000		12'407.45	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	20'700		24'000		14'724.05	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	5'300		2'800		5'344.65	
316.00	Mieten, Benützungskosten	17'400		20'000		17'400.00	
317.00	Spesenentschädigungen	500		500		360.00	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	16'700		13'700		15'198.70	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	96'000		97'000		90'848.05	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
393.00 Interne Verrechnung	8'700		7'500		4'400.00	
427.00 Mietzinsen Schulhaus Stoos						4'000.00
434.10 Benützungsgebühren Mehrzweckanlage		11'000		10'000		12'184.60
436.00 Rückerstattungen						461.10
3 KULTUR UND FREIZEIT	74'700	18'000	56'900		36'467.90	
Nettoergebnis		56'700		56'900		36'467.90
300 Kulturförderung	38'000		38'000		22'063.60	
Nettoergebnis		38'000		38'000		22'063.60
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'000		1'000			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	20'000		20'000		8'932.80	
365.00 Beiträge an private Institutionen	17'000		17'000		13'130.80	
330 Parkanlagen und Wanderwege	36'700	18'000	18'900		14'404.30	
Nettoergebnis		18'700		18'900		14'404.30
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	18'000		17'600		13'924.30	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	17'000					
365.00 Beiträge an private Institutionen	1'300		1'300		480.00	
393.00 Interne Verrechnung	400					
462.00 Beitrag von MST		18'000				
4 GESUNDHEIT	101'300		66'700		60'423.00	
Nettoergebnis		101'300		66'700		60'423.00
440 Ambulante Krankenpflege	94'300		59'700		54'046.65	
Nettoergebnis		94'300		59'700		54'046.65
365.00 Beiträge an private Institutionen	94'300		59'700		54'046.65	
460 Schulgesundheitsdienst	7'000		7'000		6'376.35	
Nettoergebnis		7'000		7'000		6'376.35
318.00 Dienstleistungen, Honorare	7'000		7'000		6'376.35	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	622'700	85'000	704'000	95'000	720'419.65	77'399.95
Nettoergebnis		537'700		609'000		643'019.70
500 Sozialversicherungen	246'000		245'000		242'669.75	
Nettoergebnis		246'000		245'000		242'669.75
361.00 Beiträge an Kanton	166'200		160'000		167'293.30	
362.00 Beiträge an die Pflegefinanzierung	79'800		85'000		75'376.45	
520 Krankenversicherung	65'400		57'400		81'466.95	
Nettoergebnis		65'400		57'400		81'466.95
361.00 Beiträge an Kanton	65'400		57'400		81'466.95	
570 Alters- und Pflegeheime	28'400		25'800		33'006.70	
Nettoergebnis		28'400		25'800		33'006.70
331.00 Ordentliche Abschreibungen	26'000		24'000		31'506.70	
393.00 Interne Verrechnung	2'400		1'800		1'500.00	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	218'000	85'000	313'000	95'000	311'851.90	77'399.95
Nettoergebnis		133'000		218'000		234'451.95
366.10 Schweizerbürger in der Gemeinde	65'000		125'000		162'184.50	
366.20 Ausländer	120'000		160'000		119'100.65	
366.30 Gemeindebürger in anderen Kantonen	15'000		10'000		12'650.75	
366.50 Alimentenbevorschussung	18'000		18'000		17'916.00	
436.00 Rückerstattungen		70'000		80'000		67'043.95
436.50 Rückzahlung Alimentenbevorschussungen		15'000		15'000		10'356.00
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	64'900		62'800		51'424.35	
Nettoergebnis		64'900		62'800		51'424.35
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	4'000		4'000		3'960.00	
301.00 Besoldungen Personal					1'144.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	400		600		94.65	
309.00 Übriger Personalaufwand	1'000		1'500			
317.00 Spesenentschädigungen	300		300		308.00	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	45'000		40'000		35'000.00	
365.00 Beiträge an private Institutionen	14'200		16'400		10'917.70	
6 VERKEHR	1'074'500	423'900	1'251'900	459'400	991'842.15	489'471.75
Nettoergebnis		650'600		792'500		502'370.40
620 Gemeindestrassen	541'800	53'000	635'700	53'000	437'906.35	51'673.90
Nettoergebnis		488'800		582'700		386'232.45
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	4'000		4'000		30.00	
301.00 Besoldungen Personal	60'000		57'000		54'401.85	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	4'700		4'700		4'343.55	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	6'000		5'700		3'597.50	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	1'800		1'700		930.80	
309.00 Übriger Personalaufwand					557.70	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	2'500		2'500		2'065.00	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	12'500		12'500		14'218.80	
313.00 Verbrauchsmaterial	30'000		40'000		22'042.55	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	167'000		170'400		154'479.65	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	3'000		3'000		2'021.50	
317.00 Spesenentschädigungen	1'200		1'200		2'150.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	10'000		20'000		12'188.75	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	220'000		293'000		157'578.70	
393.00 Interne Verrechnung	19'100		20'000		7'300.00	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
434.00	Parkplatzgebühren		40'000		40'000		41'005.75
461.00	Kantonsbeiträge (Verbindungsstrassen)		13'000		13'000		10'668.15
630	Privatstrassen	77'800	10'000	105'800	10'000	58'953.65	29'297.85
	Nettoergebnis		67'800		95'800		29'655.80
365.00	Beiträge an private Institutionen	77'800		105'800		58'953.65	
434.00	Fahrbewilligungen Stoos		10'000		10'000		29'297.85
650	Regionalverkehr	454'900	360'900	510'400	396'400	494'982.15	408'500.00
	Nettoergebnis		94'000		114'000		86'482.15
331.00	Ordentliche Abschreibungen	331'000		368'000		390'000.00	
352.00	Entschädigung (Skibus)					5'400.00	
361.00	Beiträge an Kanton	94'000		114'000		81'082.15	
393.00	Interne Verrechnung	29'900		28'400		18'500.00	
498.00	Zuschuss aus Gemeindemitteln		360'900		396'400		408'500.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'032'600	929'100	945'900	835'900	828'561.30	750'110.75
	Nettoergebnis		103'500		110'000		78'450.55
701	Wasserversorgung Stoos (Spezialfinanz.)	304'500	304'500	345'200	345'200	317'776.80	317'776.80
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	800		800		800.00	
301.00	Besoldungen Personal	8'000		10'000		2'040.25	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1'000		1'000		387.90	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	22'000		22'000		19'904.25	
313.00	Verbrauchsmaterial	1'000		1'300		91.70	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'800		4'800		2'771.40	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	18'200		38'200		10'414.40	
317.00	Spesenentschädigungen	2'000		2'000			
318.00	Dienstleistungen, Honorare	11'800		9'800		13'317.20	
319.00	Übriger Sachaufwand	5'700		6'500		5'149.70	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	212'000		231'000		251'000.00	
393.00	Interne Verrechnung	19'200		17'800		11'900.00	
434.00	Benützungsgebühren Wasser		150'000		140'000		125'259.30
498.00	Zuschuss aus Gemeindemitteln		154'500		205'200		192'517.50
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	418'000	418'000	339'200	339'200	270'757.70	270'757.70
301.00	Besoldungen Personal	6'500		6'500		6'543.65	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	600		600		523.50	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	700		700		654.35	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	200		200		163.60	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	4'000		4'500		2'772.20	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	80'000		15'000		37'156.20	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	4'000		4'000		6'854.00	
317.00	Spesenentschädigungen			300			
318.00	Dienstleistungen, Honorare	8'600		10'600		16'496.80	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	71'000		50'000		37'637.60	
362.00	Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	236'000		243'000		157'592.15	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung					2'563.65	
393.00	Interne Verrechnung	6'400		3'800		1'800.00	
434.00	Benützungsgebühren Abwasser		315'000		315'000		270'757.70
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		103'000		24'200		
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)	206'000	206'000	151'000	151'000	160'916.25	160'916.25
301.00	Besoldungen Personal	27'000		30'000		23'386.50	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'500		2'400		1'918.90	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	2'700		3'000		2'398.65	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	700		900		599.65	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	1'500		2'000			
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'000		1'000		2'077.40	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	2'000		2'000		446.50	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	87'900		89'400		97'064.90	
318.10	Entsorgungskosten Naturereignisse					2'594.50	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	63'000		10'000		3'000.00	
352.00	Entschädigungen an Gemeinden und Wuhrkorporationen	12'000		3'000			
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung			6'600		27'329.25	
393.00	Interne Verrechnung	5'700		700		100	
434.00	Benützungsgebühren Abfall		151'000		151'000		160'916.25
498.00	Zuschuss aus Gemeindemitteln		55'000				
740	Friedhof- & Bestattungswesen	26'400	600	33'300	500	19'306.00	660.00
	Nettoergebnis		25'800		32'800		18'646.00
301.00	Besoldungen Personal	10'000		13'000		7'856.55	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	900		1'100		628.55	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	1'000		1'300			
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	3'000		1'000			
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	200		200		59.55	
313.00	Verbrauchsmaterial	300		1'000		79.00	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'000		6'700		1'029.55	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	300		400		252.80	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	8'000		8'000		9'000.00	
393.00	Interne Verrechnung	700		600		400.00	
436.00	Rückerstattungen		600		500		660.00

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
770 Naturschutz	5'500		5'500		3'147.50	
Nettoergebnis		5'500		5'500		3'147.50
365.00 Bewirtschaftungsbeiträge	5'500		5'500		3'147.50	
780 Übriger Umweltschutz	16'200		20'700		13'856.75	
Nettoergebnis		16'200		20'700		13'856.75
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	4'000		4'000		3'460.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	500		500			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	11'700		16'200		10'396.75	
790 Raumordnung	56'000		51'000		42'800.30	
Nettoergebnis		56'000		51'000		42'800.30
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	1'000		2'000		1'000.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'000		4'000			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	50'000		45'000		41'800.30	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	16'400	115'000	13'900	115'000	25'053.50	125'081.80
Nettoergebnis	98'600		101'100		100'028.30	
800 Landwirtschaft	2'700		2'700		2'832.55	
Nettoergebnis		2'700		2'700		2'832.55
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	600		600		732.55	
365.00 Beiträge an Viehzuchtgenossenschaften	2'100		2'100		2'100.00	
820 Wirtschaft und Entwicklung					200.00	
Nettoergebnis						200.00
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder					200.00	
830 Tourismus / Zweitwohnungen	11'000		8'500		18'937.95	
Nettoergebnis		11'000		8'500		18'937.95
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder					2'500.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	11'000		8'500		16'437.95	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	2'700		2'700		3'083.00	
Nettoergebnis		2'700		2'700		3'083.00
365.00 Beiträge an private Institutionen	2'700		2'700		3'083.00	
863 Energieversorgung		115'000		115'000		125'081.80
Nettoergebnis	115'000		115'000		125'081.80	
462.00 Provisionen EW		115'000		115'000		125'081.80

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	873'000	5'099'000	842'700	5'021'900	829'408.37	4'948'230.55
Nettoergebnis	4'226'000		4'179'200		4'118'822.18	
900 Gemeindesteuern	40'000	1'984'500	43'500	1'924'300	48'596.50	1'885'574.10
Nettoergebnis	1'944'500		1'880'800		1'836'977.60	
329.00 Steuerskonti	9'000		13'000		18'827.60	
330.00 Abschreibung Steuerverluste	30'000		30'000		25'255.75	
361.00 Pauschale Steueranrechnung	1'000		500		4'513.15	
400.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr nat. Personen		1'450'000		1'400'000		1'316'466.85
400.10 Ordentliche Steuern Vorjahre nat. Personen		220'000		200'000		232'656.35
400.20 Nach- und Strafsteuern nat. Personen		5'000		5'000		12'536.20
400.30 Eingang abgeschriebener Steuern		5'000		5'000		9'543.40
400.40 Quellensteuern		120'000		120'000		122'399.25
401.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr jur. Personen		150'000		160'000		160'691.55
401.10 Ordentliche Steuern Vorjahre jur. Personen		20'000		20'000		20'655.85
402.00 Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern		10'000		10'000		6'363.85
406.00 Hundesteuern		4'500		4'300		4'260.80
920 Finanzausgleich		2'630'400		2'604'500		2'586'400.00
Nettoergebnis	2'630'400		2'604'500		2'586'400.00	
444.10 Steuerkraftabschöpfung		467'000		327'200		379'800.00
444.20 Normaufwandausgleich		2'163'400		2'277'300		2'206'600.00
931 Anteil an Kantonalen Steuern		369'400		390'600		409'900.00
Nettoergebnis	369'400		390'600		409'900.00	
441.00 Grundstückgewinnsteuer		369'400		390'600		409'900.00
940 Kapitaldienst	125'500	113'300	101'100	101'100	75'871.07	65'036.45
Nettoergebnis		12'200				10'834.62
318.00 Dienstleistungen, Honorare	2'000		2'000		1'919.22	
321.10 Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	3'500		3'500		2'943.05	
322.00 Zinsen langfristiger Schulden	100'000		87'600		50'081.55	
323.00 Zinsen auf Sonderrechnungen	20'000		8'000		20'927.25	
410.00 Konzessionen		5'000		5'000		5'578.80
420.00 Bankkontokorrentzinsen		500		500		299.45
421.10 Verzugszinsen Steuern und Gebühren		7'000		7'000		8'460.20
422.00 Zinsen auf Anlagen Finanzvermögen		800		1'000		598.00
493.00 Interne Verrechnung		100'000		87'600		50'100.00
942 Liegenschaften des Finanzvermögens		1'400		1'400		1'320.00
Nettoergebnis	1'400		1'400		1'320.00	
423.00 Mietzinserträge		1'400		1'400		1'320.00

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
993 Neutrale Posten	707'500		698'100		704'940.80	
Nettoergebnis		707'500		698'100		704'940.80
398.10 Zuschuss aus Gemeindemitteln Abfallbeseitigung	55'000					
398.15 Zuschuss aus Gemeindemitteln WV Stoos	154'500		205'200		192'517.50	
398.20 Zuschuss aus Gemeindemitteln Schadenwehr	137'100		96'500		103'923.30	
398.30 Zuschuss aus Gemeindemitteln Erschliessung Stoos	360'900		396'400		408'500.00	

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG 2016

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	1'919'000		1'865'000		599'486.50	146'109.45
Nettoergebnis		1'919'000		1'865'000		453'377.05
1 Öffentliche Sicherheit			130'000			
Nettoergebnis				130'000		
2 Bildung	235'000		100'000		8'848.05	
Nettoergebnis		235'000		100'000		8'848.05
3 Kultur und Freizeit	69'000					
Nettoergebnis		69'000				
5 Soziale Wohlfahrt					64'062.70	
Nettoergebnis						64'062.70
6 Verkehr	570'000		1'260'000		24'828.70	
Nettoergebnis		570'000		1'260'000		24'828.70
7 Umwelt und Raumordnung	1'045'000		375'000		501'747.05	146'109.45
Nettoergebnis		1'045'000		375'000		355'637.60

INVESTITIONSRECHNUNG 2016

Artengliederung

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
AUSGABEN	1'919'000		1'865'000		599'486.50	
Nettoergebnis		1'919'000		1'865'000		599'486.50
50 Sachgüter	1'919'000		1'865'000		389'314.35	
56 Eigene Beiträge					64'062.70	
59 Passivierungen					146'109.45	
EINNAHMEN						599'486.50
Nettoergebnis					599'486.50	
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte						146'109.45
69 Aktivierungen						453'377.05

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG 2016

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG Nettoergebnis	1'919'000	1'919'000	1'865'000	1'865'000	599'486.50	146'109.45 453'377.05
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoergebnis			130'000	130'000		
140 Schadenwehr			130'000			
503.00 Hochbauten (Schadenwehr-Gebäude)			130'000			
2 BILDUNG Nettoergebnis	235'000	235'000	100'000	100'000	8'848.05	8'848.05
240 Schulliegenschaften und Anlagen	235'000		100'000		8'848.05	
503.00 Schulhaus	235'000		100'000		8'848.05	
3 KULTUR UND FREIZEIT Nettoergebnis	69'000	69'000				
330 Parkanlagen und Wanderwege	69'000					
503.00 Dorfplatz	69'000					
5 SOZIALE WOHLFAHRT Nettoergebnis					64'062.70	64'062.70
570 Alters- + Pflegeheime					64'062.70	
562.00 APH Acherhof+APH Brunnen					64'062.70	
6 VERKEHR Nettoergebnis	570'000	570'000	1'260'000	1'260'000	24'828.70	24'828.70
620 Gemeindestrassen	570'000		1'260'000		24'828.70	
501.20 Dorfstrasse					6'250.00	
501.50 Axensteinstrasse	550'000		980'000		18'578.70	
501.60 Schönenbuchstrasse, Belag Lindeli			30'000			
501.80 Schiltstrasse	20'000					
506.00 Anschaffung Fahrzeuge			250'000			
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'045'000	1'045'000	375'000	375'000	501'747.05	146'109.45 355'637.60
701 Wasserversorgung					98'904.15	98'904.15
590.00 Übertrag auf Verpfl. Spezialfinanzierung					98'904.15	
610.00 Anschlussgebühren						98'904.15
710 Abwasserbeseitigung	290'000		295'000		402'842.90	47'205.30
501.10 Meteorwasserleitung + Kanalisationen	290'000		295'000		355'637.60	
590.00 Übertrag auf Verpfl. Spezialfinanzierung					47'205.30	
610.00 Anschlussgebühren						47'205.30
720 Abfallbeseitigung	755'000		80'000			
501.40 Unterflursystem	20'000		80'000			
503.00 Ausbau Kehrichtsammelstelle Stoos	295'000					
503.10 Ausbau Kehrichtsammelstelle Morschach	440'000					

FINANZPLAN

Übersicht

Ergebnis der Gesamtrechnung Gemeinde Morschach	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2016		FINANZPLAN 2017		FINANZPLAN 2018		FINANZPLAN 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG										
Aufwand und Ertrag	7'122'000	7'167'600	7'165'700	7'358'600	7'093'200	7'297'000	7'411'500	7'439'600	7'387'600	7'323'300
Ertrags-/Aufwandüberschuss	45'600		192'900		203'800		28'100			64'300
INVESTITIONSRECHNUNG										
Aufwand und Ertrag	1'865'000		1'919'000		1'415'000		2'570'000		2'020'000	
Nettoinvestitionen		1'865'000		1'919'000		1'415'000		2'570'000		2'020'000
FINANZIERUNG										
Nettoinvestitionen	1'865'000		1'919'000		1'415'000		2'570'000		2'020'000	
Abschreibungen		1'206'000		1'163'000		1'200'000		1'365'000		1'397'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss										
Laufende Rechnung		45'600		192'900		203'800		28'100		64'300
TOTAL	1'865'000	1'251'600	1'919'000	1'355'900	1'415'000	1'403'800	2'570'000	1'393'100	2'084'300	1'397'000
Finanzierungsfehlbetrag	613'400		563'100		11'200		1'176'900		687'300	
Finanzierungsüberschuss										
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD										
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestition + Verlust	67%		71%		99%		54%		67%	

FINANZPLAN

Zusammenfassung

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	7'122'000	7'167'600	7'165'700	7'358'600	7'093'200	7'297'000	7'411'500	7'439'600	7'387'600	7'323'300
Mehrertrag / Defizit	45'600		192'900		203'800		28'100			64'300
0 Allgemeine Verwaltung	843'700	167'000	840'900	170'500	831'200	170'500	851'200	170'500	857'900	170'500
011 Legislative (Gemeindeversammlung)	14'200		17'400		13'900		17'100		13'900	
012 Exekutive (Gemeindebehörde)	89'000		90'300		89'300		90'300		93'300	
020 Gemeindeverwaltung	562'100	92'500	538'300	86'000	545'100	86'000	562'000	86'000	570'000	86'000
029 Bauverwaltung	130'000	60'000	139'700	70'000	139'700	70'000	139'700	70'000	139'700	70'000
060 Verwaltungsliegenschaften	48'400	14'500	55'200	14'500	43'200	14'500	42'100	14'500	41'000	14'500
1 Öffentliche Sicherheit	228'900	211'300	274'500	258'400	272'000	257'800	252'900	238'800	243'800	229'700
100 Vermessung	1'000		1'000		1'000		1'000		1'000	
104 Vormundschaft										
120 Vermittler	2'000		2'000		2'000		2'000		2'000	
140 Schadenwehr (Spezialfinanzierung)	209'300	209'300	254'900	254'900	254'300	254'300	235'300	235'300	226'200	226'200
150 Militär	6'200		6'200		5'200		5'200		5'200	
160 Zivilschutz	10'400	2'000	10'400	3'500	9'500	3'500	9'400	3'500	9'400	3'500
2 Bildung	2'167'400	262'100	2'255'100	259'700	2'250'700	259'700	2'269'500	269'300	2'477'400	269'300
200 Kindergarten	108'700	14'600	103'700	14'200	107'100	14'200	109'800	14'200	112'000	14'200
210 Primarschule	1'415'400	194'500	1'468'500	192'500	1'483'700	192'500	1'523'100	192'500	1'557'500	192'500
214 Musikschule	110'200	43'000	107'500	42'000	108'500	42'000	108'500	42'000	108'500	42'000
218 Allgemeine Schuldienste	71'000		76'000		70'700		67'700		67'100	
219 Schulverwaltung	33'300		33'300		33'400		33'400		33'400	
220 Sonderschulen	72'500		107'500		107'500		72'500		72'500	
240 Schulliegenschaften und Anlagen	356'300	10'000	358'600	11'000	339'800	11'000	354'500	20'600	526'400	20'600
3 Kultur und Freizeit	56'900		74'700	18'000	70'600	18'000	68'600	19'000	65'500	19'000
300 Kulturförderung	38'000		38'000		38'000		38'000		38'000	
330 Parkanlagen und Wanderwege	18'900		36'700	18'000	32'600	18'000	30'600	19'000	27'500	19'000
4 Gesundheit	66'700		101'300		101'600		101'600		101'600	
440 Ambulante Krankenpflege	59'700		94'300		94'600		94'600		94'600	
460 Schulgesundheitsdienst	7'000		7'000		7'000		7'000		7'000	

FINANZPLAN

Zusammenfassung

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	704'000	95'000	622'700	85'000	628'100	85'000	678'500	85'000	684'200	85'000
500 Sozialversicherungen	245'000		246'000		249'800		253'400		257'100	
520 Krankenversicherung	57'400		65'400		67'000		68'400		69'900	
570 Alters- und Pflegeheime	25'800		28'400		26'400		61'800		57'300	
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	313'000	95'000	218'000	85'000	220'000	85'000	230'000	85'000	235'000	85'000
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	62'800		64'900		64'900		64'900		64'900	
6 Verkehr	1'251'900	459'400	1'074'500	423'900	1'103'100	397'400	1'109'800	371'500	1'053'400	346'100
620 Gemeindestrassen	635'700	53'000	541'800	53'000	602'100	53'000	627'500	53'000	596'700	53'000
630 Privatstrassen	105'800	10'000	77'800	10'000	68'600	10'000	71'800	10'000	68'600	10'000
650 Regionalverkehr	510'400	396'400	454'900	360'900	432'400	334'400	410'500	308'500	388'100	283'100
7 Umwelt und Raumordnung	945'900	835'900	1'032'600	929'100	950'400	861'900	1'105'700	1'025'300	1'011'400	939'000
701 Wasserversorgung Stoos (Spezialfinanz.)	345'200	345'200	304'500	304'500	313'700	313'700	341'600	341'600	318'400	318'400
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	339'200	339'200	418'000	418'000	340'100	340'100	383'900	383'900	348'900	348'900
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)	151'000	151'000	206'000	206'000	207'500	207'500	299'200	299'200	271'100	271'100
740 Friedhof- & Bestattungswesen	33'300	500	26'400	600	23'400	600	22'300	600	22'300	600
770 Naturschutz	5'500		5'500		5'500		5'500		5'500	
780 Übriger Umweltschutz	20'700		16'200		16'200		16'200		16'200	
790 Raumordnung	51'000		56'000		44'000		37'000		29'000	
8 Volkswirtschaft	13'900	115'000	16'400	115'000	16'400	115'000	16'400	115'000	16'400	115'000
800 Landwirtschaft	2'700		2'700		2'700		2'700		2'700	
830 Tourismus / Zweitwohnungen	8'500		11'000		11'000		11'000		11'000	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	2'700		2'700		2'700		2'700		2'700	
863 Energieversorgung		115'000		115'000		115'000		115'000		115'000
9 Finanzen und Steuern	842'700	5'021'900	873'000	5'099'000	869'100	5'131'700	957'300	5'145'200	876'000	5'149'700
900 Gemeindesteuern	43'500	1'924'300	40'000	1'984'500	40'000	1'984'500	40'000	1'984'500	40'000	1'984'500
920 Finanzausgleich		2'604'500		2'630'400		2'640'000		2'640'000		2'640'000
931 Anteil an Kantonalen Steuern		390'600		369'400		380'000		380'000		380'000
940 Kapitaldienst	101'100	101'100	125'500	113'300	138'000	125'800	151'500	139'300	156'000	143'800
942 Liegenschaften des Finanzvermögens		1'400		1'400		1'400		1'400		1'400
993 Neutrale Posten	698'100		707'500		691'100		765'800		680'000	

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE NEUGESTALTUNG DER ENTSORGUNGSSTELLE MORSCHACH VON FR. 440'000.--

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Morschach beabsichtigt die Entsorgungsstelle beim Werkhof Morschach den aktuellen und zukünftigen Gegebenheiten anzupassen. Aktuell wird der Kehrriech aus den Haushaltungen in gebührenpflichtigen Kehrriechsäcken mit einer wöchentlichen Haus zu Haus Sammlung durch den ZKRI (Zweckverband Kehrriechentsorgung Region Innerschwyz) eingesammelt.

Altpapier und Karton werden zu bestimmten Sammeltagen ebenfalls durch den ZKRI mittels Haus zu Haus Sammlungen abgeholt. Bei der Entsorgungsstelle Werkhof kann eine Vielzahl von verschiedenen Abfällen und Wertstoffen abgegeben werden. Für das Grüngut steht eine 12m³ Mulde zur Verfügung. Derzeit sind einige Sammelbehälter zu klein dimensioniert, um die anfallenden Kehrriechmengen aufzunehmen. Insbesondere ist dies bei den Containern für den Hauskehrriech (Fassungsvermögen: 800 Liter) der Fall. Ebenso sind die Sammelsäcke für Plastik und PET häufig überfüllt und müssen teilweise mehrmals täglich gewechselt werden. Einige Behälter sind zudem alt und stark verschmutzt. Altglas wird nach den Farben weiss, braun und grün sortiert und in oberirdischen, mobilen Containern gesammelt. Die Mulden für das Grüngut sind an einzelnen Wochenenden überfüllt und überquellen. Die Überfüllung einzelner Behältnisse verursacht bei der Werkgruppe jeweils Mehraufwendungen für die Aufräum- und Leerungsarbeiten. Die Mulden für das Grüngut müssen, je nach Saison, rund 1x pro Woche entleert werden. Die Entsorgungsfirma arbeitet mit zwei alternierenden Mulden. Beim Aufladen einer vollen Mulde wird vorgängig eine leere Mulde abgestellt.

Unter einer provisorisch erstellten Überdachung befinden sich die Wertstoff-Sammelbehälter für PET, Plastik, Batterien, Speiseöl, Speisereste und neu auch für Nespresso-Kaffeekapseln. Bei der regionalen Entwicklung der Kehrriechmengen ist eine Abnahme des Hauskehrriechs festzustellen. Die Mengen von Grüngut und von wiederverwendbaren Wertstoffen nehmen hingegen stetig zu. Dies wird auch durch das verbesserte Umweltbewusstsein der Bevölkerung und durch die stetig bessere Trennung von Kehrriech und Wertstoffen positiv beeinflusst.

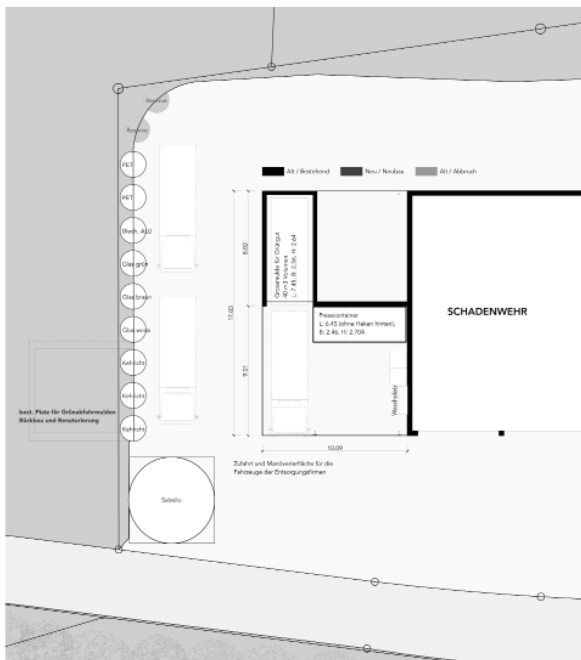
Der Werkhof der Gemeinde wurde im Jahre 2000 erstellt und auf die damaligen Bedürfnisse ausgelegt. Nach nunmehr 15 Jahren haben sich die Ansprüche und die Situation verändert. Um den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden und mittel- bis langfristig eine ausreichende Kapazität zu bieten, müssen an der bestehenden Entsorgungsstelle Anpassungen vorgenommen werden. Die Umwelt- und Energiekommission hat daraufhin die Bedürfnisse und Massnahmen geprüft und Variantenstudium vorgenommen. Die Bestvariante wurde in der Kommission eruiert und dem Gemeinderat zur Genehmigung und zur Vorlage an der Gemeindeversammlung beantragt.

PROJEKT

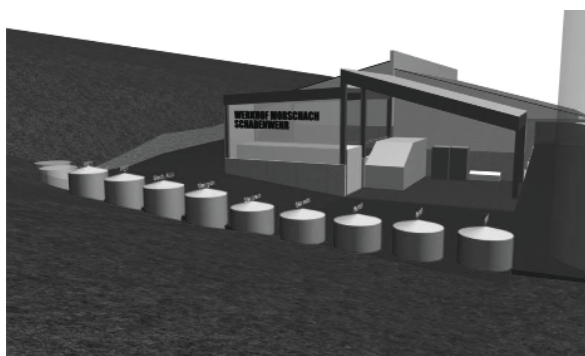
Objekt

Nach eingehender Prüfung und verschiedenen Vorgesprächen in der zuständigen Umwelt- und Energiekommission hat der Gemeinderat im Spätsommer den Variantenentscheid gefällt. Die Bestvariante sieht eine Teilüberdachung der bestehenden Entsorgungsstelle vor. Unter dieser Überdachung können in Zukunft Kunststoff, Speisereste, Speiseöl, Kleider, Batterien etc. entsorgt werden. Neu wird auch das Grüngut in einer Mulde unter der Überdachung entsorgt werden können. Damit wird verhindert, dass das anfallende Regenwasser mit entsorgt wird. Dies bringt Kosteneinsparungen mit sich, da das Grüngut nach Gewicht verrechnet wird. Der Kunststoff wird in Zukunft in einer Pressmulde gesammelt. Mit dieser Vorgehensweise können Platz und Kosten gespart werden. Ausserhalb des überdachten Bereichs, entlang der Auffahrt, entstehen im Rahmen des Projekts neun Unterflurcontainer mit einem Containerinhalt von jeweils 5m³. Zusätzlich wird Platz für zwei weitere Unterflurcontainer geschaffen, welche nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden können.

Von den neun Unterflurcontainern sind drei für den Hauskehrriech, drei für Weiss-, Braun- und Grünglas, zwei für PET und ein Unterflurcontainer für Blech und Alu vorgesehen. Das heute bestehende Entsorgungsangebot wird somit beibehalten.



GRUNDRISS DES AUSSENPLATZES SOWIE DES ÜBERDACHTEN BE-
REICHS



ANSICHT ÜBERDACHUNG SAMMELSTELLE UND UNTERFLUR-
CONTAINER

Masse der Überdachung

Länge	ca. 17 Meter
Breite	ca. 10 Meter
Gesamthöhe	ca. 7 Meter
Einfahrtshöhe für Lastwagen	ca. 4 Meter

Materialisierung Überdachung

Tragkonstruktion: Stahlkonstruktion, feuerverzinkt
 Bedachung: Profil-Stahlblech mit Entwässerung
 partielle Verkleidungen aussen: Polycarbonat-Stegplat-
 ten

Fundation: best. Betonwände, teilweise neue Betonfun-
damente

Umbau der Entsorgungsstelle beim Werkhof

Die bestehende provisorische Überdachung wird zurück
gebaut. Für das Grüngut wird eine 40 m³ Abrollmulde in
der bestehenden Muldenrinne abgestellt. Der gesam-
te betonierte Sammelplatz mit der Grüngutmulde wird
mit einer Stahlkonstruktion überdacht, die an das be-
stehende Werkhofgebäude anschliesst. Die Dachform
ist so gewählt, dass eine Fortsetzung des bestehenden
Gebäudes zu erkennen ist, dieses aber nicht konkurriert.
Die Grüngutmulde kann unter dieser Überdachung un-
gehindert gewechselt werden. Weitere kleinere Sam-
melbehälter für die Kleidersammlung oder dergleichen
finden ebenfalls Platz im gedeckten Bereich. Die Über-
dachung des gesamten Betonplatzes ermöglicht eine
flexible Aufstellung von individuellen Sammelbehältern
und bietet Platz für weitere alternative Nutzungen.

Kosten

Baukosten	Fr.	323'000.--
Betriebseinrichtungen	Fr.	32'000.--
Dienstleistungen und Honorare	Fr.	85'000.--
Total Kosten inkl. MWST	Fr.	440'000.--

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 440'000.-- inkl.
MWST.

BEGRÜNDUNGEN

Mit dem Umbau der Entsorgungsstelle bekommt Mor-
schach eine zeitgerechte und auf die örtlichen Bedürf-
nisse zugeschnittene Hauptsammelstelle, welche auch
die mittel- bis langfristigen Bedürfnisse abdeckt. Diese
ist zentral gelegen und entspricht den heutigen Anfor-
derungen.

Mit dem Umbau der Hauptsammelstelle wird klar das
Ziel verfolgt, dass der Werkhof als Hauptsammelstelle
langfristig erhalten bleibt und auch auf lange Sicht die
Vielfalt der Entsorgungsmöglichkeiten sichert.

FINANZIERUNG

§ 33 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes für Bezirke und Gemeinden (FHG-GB, SRSZ 153.100) gibt vor, dass der Verpflichtungskredit „brutto als Sachgeschäft zum Beschluss vorzulegen und in einem Bericht unter Angabe der Beiträge Dritter, der Finanzierung und der Folgekosten zu begründen ist“.

Die Folgekosten dieser Investition von Fr. 440'000.-- betragen gemäss FHG-BG für die Abschreibung 8% des Restbuchwerts und aktuell rund 2% Zinskosten. Im Jahr der Anschaffung kostet dies demnach die Entsorgungsstelle Fr. 43'300.--, im 2. Jahr Fr. 39'800.- etc. Dazu werden noch die notwendigen Betriebs- und Unterhaltskosten anfallen.

Der Bereich Entsorgung (Umwelt) unterliegt der Spezialfinanzierung im Sinne von § 13 FHG-BG. Die spezialfinanzierten Bereiche einer Gemeinde müssen grundsätzlich über kostendeckende Abgaben finanziert werden. Da die Gemeinde Morschach im Kanton Schwyz zu den Kleinstgemeinden gehört, sind die nach allgemeinen Regeln gefundenen Normwerte für den Finanzausgleich in einzelnen Aufwandgruppen nicht repräsentativ genug. Wenn diese Kleinstgemeinden trotz tiefer Einwohnerzahlen eine Mindestversorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen gewährleisten sollen, benötigen sie Strukturzuschläge zu den durchschnittlichen Normwerten. Solche Strukturzuschläge werden den Kleinstgemeinden, abgestuft nach ihrer Einwohnerzahl, in den aufwandintensiven Aufwandgruppen des einwohnerbezogenen Aufwands zugestanden. Dazu gehört auch die Entsorgung. Wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, kann das Defizit der Entsorgung über den Zuschuss aus Gemeindemitteln ausgeglichen werden. Dieser effektive Zuschuss wird im Folgejahr für die Berechnung des Finanzausgleichs zu Ist-Kosten angerechnet und mit dem Finanzausgleich ausbezahlt. Die Finanzierung ist also gesichert, löst keine höhere Abgabe aus und belastet somit den Gemeindebürger nicht zusätzlich.

ZUSAMMENFASSUNG

Der von Ihnen zu genehmigende Verpflichtungskredit ermöglicht den Umbau zu einer zeitgerechten und auf die heutigen sowie zukünftigen Bedürfnisse abge-

schnittenen Entsorgungsstelle. Die Sammelstelle wird an Übersicht gewinnen und steigert die Benutzerfreundlichkeit. Sie bietet mehr Platz und einen guten Schutz vor Witterungseinflüssen. Zudem bringt sie der Werkgruppe eine Arbeitsentlastung.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 440'000.-- für die Sammelstelle Morschach zu bewilligen.
2. Die erforderlichen Mittel sind auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss Finanzhaushaltgesetz zu Lasten der Laufenden Rechnung zu verzinsen und zu amortisieren.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir dieses Sachgeschäft geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Kosten des Sachgeschäfts den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Morschach, 23. Oktober 2015

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER EINE TEILREVISION DER NUTZUNGSPLANUNG: WINTERSPORTZONE IM GEBIET STOOS

AUSGANGSLAGE

Nach revidiertem Raumplanungsgesetz gilt bis zur Genehmigung des neuen kantonalen Richtplans durch den Bundesrat ein Einzonungsmoratorium. Andere Änderungen sind von diesem Moratorium nicht betroffen. Der Gemeinderat Morschach hat deshalb beschlossen, einzelne vordringliche Änderungen, die keinen Aufschub dulden, vorzuziehen und noch vor der Inkraftsetzung des neuen Richtplans zu behandeln. Diese Änderungen stehen alle im Zusammenhang mit der bevorstehenden Inbetriebnahme der neuen Stoosbahn.

Vom 6. Februar 2015 bis 9. März 2015 konnte sich die Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zur Teilrevision der Nutzungsplanung Stoos äussern. Hauptzweck der Revision bildete die zeitnahe Optimierung der Wegverbindungen zwischen der neuen Bergstation der Stoosbahn zur Sesselbahn Stoos – Fronalpstock. Unter anderem war die Realisierung eines neuen direkten Weges geplant, dank dem die ankommenden Fahrgäste ohne grosse Höhendifferenzen auf kürzestem Weg zur Talstation der Sesselbahnen hätten gelangen können. Daneben bezweckte die Teilrevision Änderungen der Wintersportzone, einen flächengleichen Zonenabtausch im Bereich Bergstation und Restaurant Balnberg sowie weitere geringfügige Anpassungen.

Das Mitwirkungsverfahren sowie die kantonale Vorprüfung ergaben, dass die Teilrevision der Nutzungsplanung Stoos nicht so durchgeführt werden kann, wie vom Gemeinderat und der Ortsplanungskommission gewünscht und erhofft. Insbesondere der neue Weg stiess auf Vorbehalte. Es wurde geltend gemacht, dass er die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt und einen unnötigen Eingriff ins Landschaftsbild verursache. Nach reiflicher Überlegung hat sich deshalb der Gemeinderat entschieden, die vordringlichen Änderungen auf die Wintersportzone zu beschränken. Die Berücksichtigung von einzelnen weiteren, unbestritten gebliebenen Anliegen erschien ihm unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Grundeigentümer problematisch. Deshalb wurde lediglich die Ausdehnung/Bereinigung der Wintersportzone auf dem Stoos einem sofortigen Nutzungsplanverfahren unterworfen. Weitergehende Änderungen der Nutzungsplanung sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich aufgelegt

werden. Diese Änderungen werden das gesamte Gemeindegebiet Morschach umfassen und an die Anfang 2014 abgebrochene Ortsplanungsrevision anknüpfen. Entsprechende Vorarbeiten der Nutzungsplanungskommission sind bereits im Gange.

Vom 28. August 2015 bis 29. September 2015 wurden die geplanten Änderungen der Wintersportzone in Anwendung von § 25 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) im Amtsblatt Nr. 35 sowie an den offiziellen Anschlagstellen der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Erfreulicherweise gingen innert der Auflagefrist bis zum 29. September 2015 keine Einsprachen ein. Somit können wir Ihnen die Änderungen zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung unterbreiten.

ZONENPLANÄNDERUNG

Ziel der Teilrevision der "Nutzungsplanung Wintersportzone" ist die Anpassung des Zonenplans an die geänderten Bedürfnisse des Wintersports, hervorgerufen durch den Neubau der Stoosbahn. Die neue Bergstation wird künftig für den ganzen Wintersport den zentralen Ausgangsort bilden. Es ist deshalb wichtig, dass der Wintersportler dort möglichst schnell auf sein Sportgerät (Skis, Schlitten, Snowboard etc.) umsteigen kann, um mit diesem einfach und bequem ins Skigebiet oder zu anderen wichtigen touristischen Einrichtungen zu gelangen. Hierfür braucht es Transportanlagen und durchgehend präparierte Pisten. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Wintersportzonen auszudehnen.

Ferner soll die Revision dazu benützt werden, einen früheren Planungsfehler zu korrigieren. Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen die geplanten Änderungen im Detail auf.

ÄNDERUNGEN NR. S01 BIS S04

Mit den Änderungen S01 und S02 wird sichergestellt, dass die Stoosbahnen AG im Winter zwischen Bergstation und Fronalpplift über die gesamte Distanz eine Piste präparieren kann. Ferner wird ihr ermöglicht, für die Überwindung von Höhendifferenzen temporär Förderbänder oder ähnliche Transportanlagen aufzustellen. Die Ausdehnung der Wintersportzone nach Norden erleichtert Skiabfahrten Richtung Sporthotel und vorderer Stoos.

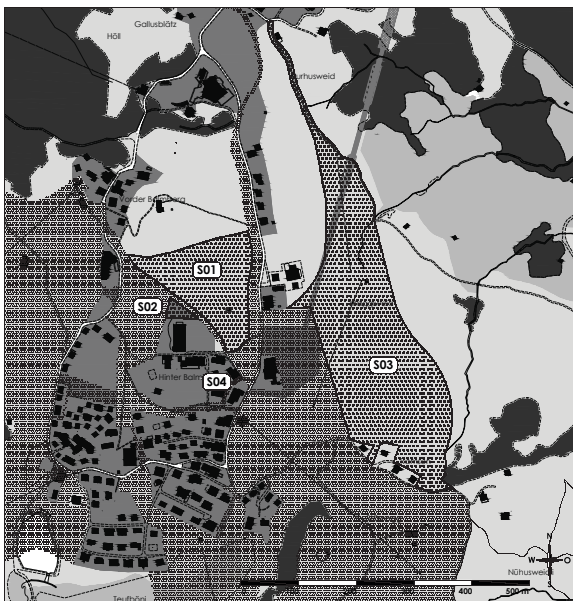
TRAKTANDUM 5

Die Anpassung S03 führt zu einer verbesserten Vernetzung der beiden Skigebiete Sternegg und Maggiweid. Ferner wird damit die Präparierung einer Abfahrtspiste in das Gebiet Maggiweid - Kurhausweid ermöglicht.

Bei der Anpassung S04 handelt es sich lediglich um eine nachträgliche Korrektur der Wintersportzone aufgrund der Errichtung eines Mehrfamilienhauses innerhalb der genannten Zone. Aus diesem Grund wird eine flächengleiche Umlagerung der Wintersportzone vorgenommen.

Legende

- Neue Wintersportzone (überlagert)
- Rechtskräftige Wintersportzone (überlagert)
- Rechtskräftige Bauzone
- Schutzzone
- Landschaftszone
- Wald



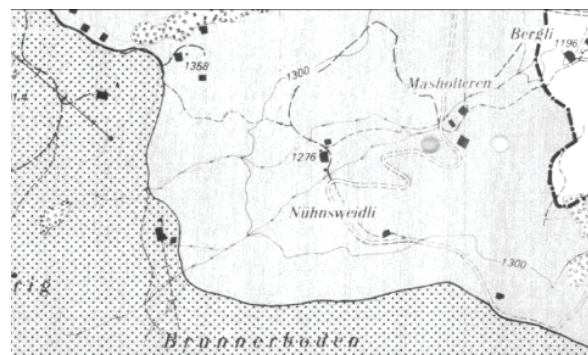
- S01** Bisherige Landschaftszone wird mit der Wintersportzone überlagert (22280m²)
- S02** Bisherige Intensivholungszone wird mit der Wintersportzone überlagert (1'026m²)
- S03** Bisherige Landschaftszone wird mit der Wintersportzone überlagert (76721m²)
- S04** Bisherige Wohnzone 3 wird mit der Wintersportzone überlagert (81m²)

ÄNDERUNG NR. S05

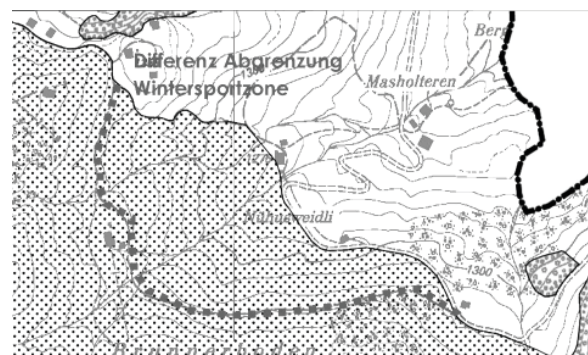
Im Gebiet „Nühusweidli“ wird die Wintersportzone redimensioniert. Die Wintersportzone wurde hier im Rahmen des Einspracheverfahrens im Jahr 1994 verkleinert. Im damaligen Einspracheentscheid (GRB 2/94 vom 17. Oktober 1994) wurde eine grössere Fläche aus der Wintersportzone entlassen und nochmals öffentlich

aufgelegt. Der Regierungsrat hat diese Änderung mit Beschluss Nr. 961/1998 genehmigt.

Einige Jahre später wurden die rechtskräftigen Unterlagen digitalisiert. Dabei muss es zu einer irrtümlichen Abgrenzung der Wintersportzone gekommen sein. Versehentlich wurde die Abgrenzung so digitalisiert, wie sie vor dem Einspracheentscheid bestand. Diese hatte eine zu grosse Wintersportzone zur Folge, d. h. der Einspracheentscheid fand keine Berücksichtigung. Der Regierungsrat hat diese nachgeführten Planungsdokumente mit Beschluss Nr. 941/2007 genehmigt.



AUSZUG GENEHMIGTER LANDSCHAFTSPLAN RRB 1998



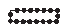



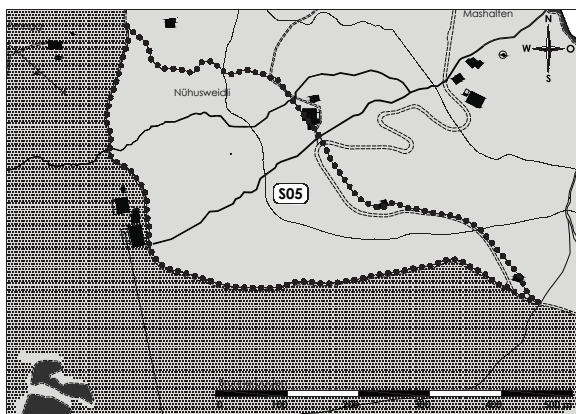
AUSZUG GENEHMIGTER LANDSCHAFTSPLAN RRB 2007

Diese versehentliche Ausweitung der Wintersportzone im Gebiet „Nühusweidli“ soll im Rahmen der vorliegenden Teilrevision berichtigt werden.

TRAKTANDUM 5

Legende

 Rechtskräftige Wintersportzone (überlagert)	 Landwirtschaftszone
 Aufhebung Wintersportzone (überlagert)	 Wald



S05 Bisherige Wintersportzone wird aufgehoben (101'241m²)

WEITERES VORGEHEN

Nach der Annahme der Teilrevision durch den Stimmbürger werden die Änderungen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Genehmigung erwächst der Teilzonenplan in Rechtskraft (vgl. § 28 Planungs- und Baugesetz, PBG). Hinweisend wird festgehalten, dass gemäss § 27 Abs. 2 PBG Abänderungsanträge zum Zonenplan an der Gemeindeversammlung nicht zulässig sind. Der Gesetzgeber hat diese Beschränkung eingeführt, weil für Abänderungsanträge im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens und im darauf folgenden öffentlichen Auflageverfahren Gelegenheit besteht.

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG

Der Wintersport ist wohl das bedeutendste Standbein des Tourismus auf dem Stoos. Mit der neuen Stoosbahn erfolgt ein Meilenstein auf dem Weg in eine neue, erfolgversprechende Zukunft. Sie schafft in Ergänzung zu den in den letzten Jahren neu erstellten Anlagen am Klingenstein und am Fronalpstock die Grundlage, dass der Stoos im Standortwettbewerb, der heute immer mehr ein Verdrängungskampf ist, mithalten kann. Die unlängst erfolgte Genehmigung des Gestaltungsplans "Stoos Lodge - Klingenstein" eröffnet zusätzliche Chancen. Umso wichtiger ist, dass die öffentliche Hand rechtzeitig die planungsrechtlichen Weichen stellt, damit der

Gast nicht nur komfortabel anreisen kann, sondern am Ort selbst gute Anschlüsse vorfindet. Der Wintersportler will heute schnell und unkompliziert ins Skigebiet gelangen. Lange Fussmärsche sind verpönt. Damit dies möglich ist, sind die geplanten Änderungen unverzichtbar. Von besseren und einfacheren Verbindungswegen profitiert nicht nur der Gast, sondern schlussendlich auch das Gewerbe und die Einwohnerschaft von Morschach-Stoos.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Teilrevision Nutzungsplanung „Wintersportzone Stoos“ sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir dieses Sachgeschäft geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Kosten des Sachgeschäfts den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Morschach, 23. Oktober 2015

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

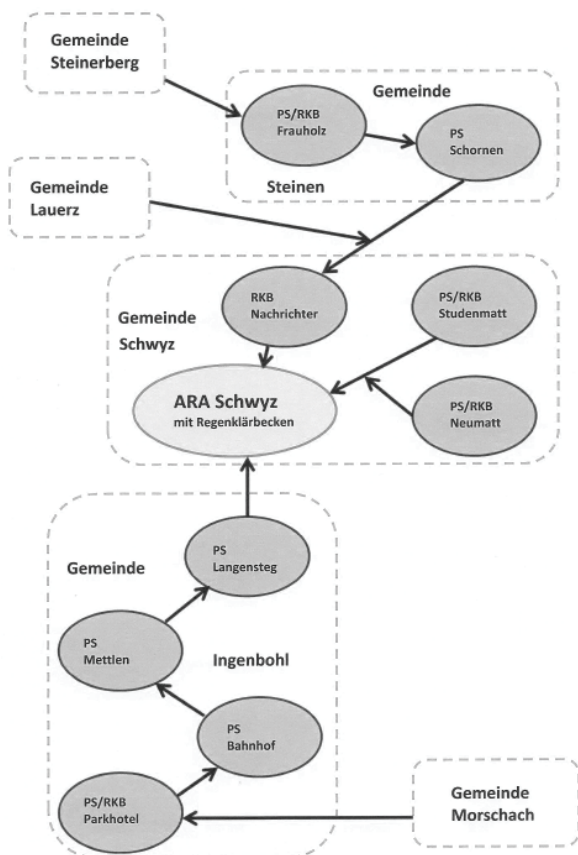
Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE STATUTENREVISION DES ABWASSERVERBANDES SCHWYZ AVS

AUSGANGSLAGE

Am 19. Juni 1964 haben sich die Gemeinden Schwyz, Ingenbohl und Steinen zu einem Zweckverband, dem Abwasserverband Schwyz (AVS), zusammengeschlossen. Damit kamen sie den Forderungen des Bundesgesetzes vom 16. März 1955 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung und des Einführungsgesetzes des Kantons vom 8. April 1960 nach. Auf Wunsch des Kantons wurden im Jahre 1974 die Gemeinden Morschach, Lauerz und Steinerberg mittels separaten Anschlussverträgen in den Abwasserverband Schwyz aufgenommen.

Der AVS betreibt die zentrale Kläranlage beim Alpenrösl an der Seewenstrasse 221 in Seewen. Er ist Eigentümer der wichtigsten Zulaufkanäle mit den dazugehörigen Regenbecken und Pumpwerken.



SCHEMA DER VERBANDSANLAGEN

Die Verbandsstatuten von 1964 wurden im Jahre 2000 revidiert und 2001 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Verbandsgemeinden angenommen. Bei dieser Revision stand im Vordergrund, rasch und kompetent auf den immer komplexer werdenden technischen Betrieb und die dauernden Veränderungen in der Abwasserreinigung reagieren zu können.

REVISIONSGRÜNDE

In den Jahren 2008 bis 2013 wurden für den An- und Ausbau der Kläranlage rund 23 Mio. Fr. investiert. Neben dem Einbau einer neuen Biologiestufe wurden ein modernes Prozessleitsystem installiert, alte Rohrleitungen ersetzt, die maschinelle Ausrüstung der ARA erneuert, sämtliche Wasserteile (Becken) beschichtet und eine Abluftbehandlung eingebaut.

Der geplante Ausbau der ARA führte zu einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde einer Einzelperson der Gemeinde Schwyz. Sie verlangte, dass der Ausbaukredit für die projektierten Anlagen anteilmässig als Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müsse. Die Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Mitwirkungsrechte im AVS zu überdenken seien. Dies gab den Ausschlag, dass diese Problematik der Mitwirkung bei Zweckverbänden in der Erarbeitung der neuen Kantonsverfassung thematisiert und geregelt wurde.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung des Kantons Schwyz am 1. Januar 2013 entschied der Vorstand des Abwasserverbands Schwyz, seine Statuten in erster Linie im Sinne der verlangten Stärkung der Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten zu ändern (Initiativ- und Referendumsrecht). In zweiter Priorität werden die Statuten einerseits in redaktioneller Hinsicht revidiert und andererseits mit gewissen regelungsbedürftigen Vorschriften ergänzt.

Gestützt auf den ersten Vorprüfungsbericht des Umweltschutzdepartements des Kantons Schwyz und auf die Vernehmlassungsberichte aller Verbandsgemeinden wurden vom Vorstand in erster Lesung Anpassungen am Statutenentwurf vorgenommen. Nach einer zweiten kantonalen Vorprüfung und einer weiteren Vernehmlassung bei den Gemeinden können die bereinigten Statuten dem Stimmvolk vorgelegt werden.

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

- Die verlangte demokratische Organisation der Zweckverbände wird durch eine repräsentative Vertretung der einzelnen beteiligten Gemeinwesen erfüllt, indem die bisherige Vorstandszusammensetzung beibehalten wird: Schwyz 5, Ingenbohl 3, Steinen 2, Lauerz, Morschach und Steinerberg und weitere künftig an den AVS anschliessende Gemeinden je 1 Vorstandsmitglied(er). In den Statuten wird explizit festgehalten, dass bei der Aufnahme eines neuen Partners, dieser zusätzlich zu den übrigen Vorstandsmitgliedern einen Vertreter in den Vorstand abordnen kann.
- Die neue Kantonsverfassung will die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten stärken, indem die Zweckverbände ein Initiativ- und Referendumsrecht vorzusehen haben. Der vorliegende Entwurf kommt dieser Forderung nach, indem die referendumsfähige Ausgabenlimite für neue, einmalige Investitionen von über Fr. 5 Mio. und für neue, wiederkehrende Ausgaben von über Fr. 300'000.-- festgelegt wird. Das Initiativrecht wird auf die Änderung der Statuten beschränkt. Unter Berücksichtigung des eng umgrenzten Verbandzwecks ist es nicht notwendig das Initiativrecht auf Verwaltungsakte auszudehnen.
- Zwecks Entflechtung der strategischen und operativen Ebene werden Betriebsleiter, Geschäfts- und Rechnungsführer nicht mehr als Organe des Verbandes bezeichnet. Ihre operative Tätigkeit, ihre Kompetenzen und Verantwortlichkeiten werden in Pflichtenheften genau umschrieben.
- Dem Vorstand wird die Möglichkeit eingeräumt, Verbandsgeschäfte dem Ausschuss zur Erledigung zu übertragen. Die diesbezüglichen Einzelheiten werden in einem Organisationsreglement festgelegt.
- Die Unterscheidung von ehemaligen Verbands- und später dazu gestossenen Anschlussgemeinden wird fallen gelassen. Künftig wird deshalb nur noch von Verbandsgemeinden gesprochen.
- Im Weiteren sind einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden.

KOSTEN

Aus der Statutenrevision erwachsen den Verbandsgemeinden keine Mehrkosten. Es muss kein zusätzliches Personal eingestellt werden.

WÜRDIGUNG

Mit der Erarbeitung der vorliegenden Statutenrevision wird die zielführende, bewährte Zusammenarbeit unter den Verbandsgemeinden bei der Abwasserreinigung dokumentiert und weitergeführt. Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden weiterhin auf professioneller Basis erledigt und das demokratische Mitspracherecht wird im Sinne der neuen Kantonsverfassung gewährleistet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die revidierten Statuten des Abwasserverbands Schwyz gemäss Fassung vom 8. September 2015 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir dieses Sachgeschäft geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir beantragen, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Morschach, 23. Oktober 2015

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

STATUTEN ABWASSERVERBAND SCHWYZ

I. Zusammenschluss und Zweck

Art. 1

Zusammenschluss

¹ Die Gemeinden Schwyz, Ingenbohl, Steinen, Lauerz, Morschach und Steinerberg (Verbandsgemeinden) bilden auf unbestimmte Zeit den Zweckverband „Abwasserverband Schwyz“ (nachfolgend AVS genannt). Der AVS besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat Sitz in Schwyz.

² Es können weitere Gemeinden mit einfachem Mehrheitsentscheid der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Mitglied des AVS werden, wobei für das Stimmengewicht der Gemeinderäte die Anzahl der Vorstandsmandate ihrer Gemeinde massgebend ist. Stimmgleichheit bedeutet Nichtaufnahme in den AVS.

ART. 2

Zweck

¹ Der Verband bezweckt:

- die Reinigung der Abwässer aus dem Verbandsgebiet im Sinne der Gewässerschutzgesetzgebung;
- den Betrieb und Unterhalt der zentralen Abwasserreinigungsanlage Schwyz;
- den Betrieb und Unterhalt der im Eigentum stehenden Sammelkanäle, Entlastungsbauwerke und Pumpstationen;
- die Erweiterung bestehender und die Erstellung neuer Anlagen, die dem Zweckverband dienen.

² Verzeichnis und Schema der Verbandsanlagen (vgl. Anhang) bilden integrierenden Bestandteil der Statuten.

II. Organisation

ART. 3

Organe

Die Organe des Verbandes sind:

1. Vorstand;

2. Ausschuss;
3. Rechnungsprüfungskommission.

A. VORSTAND

ART. 4

Zusammensetzung

¹ Der Vorstand setzt sich aus Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. Diese ordnen ab: Schwyz 5 Vertreter, Ingenbohl 3 Vertreter, Steinen 2 Vertreter, Lauerz 1 Vertreter, Morschach 1 Vertreter und Steinerberg 1 Vertreter.

² Falls weitere Gemeinden Mitglied des AVS und damit Verbandsgemeinden werden, ordnen diese zusätzlich zu den übrigen Vorstandsmitgliedern je 1 Vertreter in den Vorstand ab.

ART. 5

Wahl und Amtsdauer

¹ Der Gemeinderat jeder Verbandsgemeinde wählt seine Vertreter und allfällige Ersatzvertreter auf eine Dauer von 2 Jahren. Die Vertreter und Ersatzvertreter müssen nicht dem Gemeinderat angehören und sind wieder wählbar.

² Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Präsidenten und Vizepräsidenten, die nicht der gleichen Verbandsgemeinde angehören.

ART. 6

Aufgaben

Der Vorstand erledigt sämtliche Verbandsgeschäfte, soweit er diese nicht dem Ausschuss, dem Betriebsleiter, dem Geschäftsführer oder dem Rechnungsführer überträgt. Dem Vorstand obliegen namentlich:

1. die Genehmigung des jährlichen Voranschlages, des Finanzplanes und der Jahresrechnung;
2. die Genehmigung von Projekten und Kostenvorschlägen samt Beschlussfassung über Ausgaben unter Vorbehalt von Art. 22 dieser Statuten;

3. die Vergabe von Projektierungs-, Bau- und Unterhaltsarbeiten;
4. die Beschaffung der finanziellen Mittel (Kredite usw.);
5. die Wahl des Ausschusses sowie die Anstellung des Betriebsleiters, des Geschäftsführers, des Rechnungsführers und des Betriebspersonals;
6. der Erlass erforderlicher Reglemente und Pflichtenhefte;
7. die Festsetzungen der Entschädigungen des Vorstandes, des Geschäftsführers, des Rechnungsführers und der Rechnungsprüfungskommission sowie der Besoldungen des Betriebsleiters und des Betriebspersonals;
8. die Zustimmung zu Einleitbewilligungen in die Anlagen des AVS;
9. die jährliche Information der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden über die wichtigsten Ereignisse und insbesondere über anstehende, grössere, einmalige Ausgaben oder jährlich wiederkehrende Aufwendungen;
10. der Erlass von Verfügungen.

ART. 7

Einberufung

¹ Der Vorstand wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zweimal. Drei Mitglieder können unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte die Einberufung einer Sitzung verlangen.

² Die Einladung zur Vorstands-Sitzung erfolgt schriftlich, jeweils mind. 14 Tage vorher und unter Angabe der zu behandelnden Traktanden. In dringenden Fällen kann die Einberufung des Vorstandes kurzfristig mündlich erfolgen.

ART. 8

Beschlussfassung

¹ Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Vertreter aus drei verschiedenen Verbandsgemeinden anwesend sind. Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten

erforderlich. Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmengleichheit trifft der Präsident den Stichentscheid.

² Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

ART. 9

Vertretung und Befugnis

Der Präsident, der Vizepräsident und der Geschäftsführer vertreten den AVS nach aussen. Jeweils kollektiv zu zweien unter sich führen sie die rechtsverbindliche Unterschrift für den AVS.

B. AUSSCHUSS

ART. 10

Zusammensetzung

Der Ausschuss besteht aus je einem Vertreter der Gemeinden Schwyz, Ingenbohl und Steinen sowie aus zwei Vertretern der übrigen Verbandsgemeinden. Der Betriebsleiter und der Geschäftsführer nehmen mit beratender Stimme Einsitz im Ausschuss.

ART. 11

Konstituierung

Der Ausschuss konstituiert sich aus dem Vorstand.

ART. 12

Aufgaben

¹ Der Ausschuss ist für alle Aufgaben zuständig, die ihm gemäss Organisationsreglement übertragen sind.

² Dabei kann der Vorstand insbesondere auch ihm statutarisch obliegende Aufgaben dem Ausschuss zur Erledigung delegieren.

C. RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

ART. 13

Wahl

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus vier Mitgliedern. Die Gemeinden Schwyz, Ingenbohl und Steinen delegieren je einen Vertreter aus der gemeinderätlichen Rechnungsprüfungskommission. Die übrigen Verbandsgemeinden delegieren zusammen aus ihren gemeinderätlichen Rechnungsprüfungskommissionen einen weiteren Vertreter.

² Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selber und bestimmt aus ihrer Mitte den Präsidenten.

³ Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Voranschlag bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beiziehen.

ART. 14

Aufgaben

¹ Art und Umfang der Prüfungshandlungen werden durch die Rechnungsprüfungskommission festgelegt. Die Prüfungshandlungen haben den Bestimmungen der öffentlichen Rechnungsführung zu entsprechen.

² Die Rechnungsprüfungskommission erstattet darüber dem Vorstand und den Verbandsgemeinden Bericht.

D. BETRIEBSLEITER UND GESCHÄFTSFÜHRER

ART. 15

Aufgaben

¹ Die Aufgaben des Betriebsleiters und des Geschäftsführers sind im Organisationsreglement und in Pflichtenheften zu regeln.

² Auf Anordnung des Vorstandes können die Aufgaben des Betriebsleiters und des Geschäftsführers in Personalunion ausgeübt werden.

III. Betrieb

ART. 16

Grundsatz

Sämtliche Anlagen des Abwasserverbandes sind entsprechend den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über den Gewässerschutz und die Abwasserbeseitigung zu betreiben, zu unterhalten und zu erweitern. Der Vorstand erlässt ein Betriebsreglement.

ART. 17

Beschaffenheit des Abwassers

Die zum Abfluss kommenden Abwässer aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sind vollständig und störungsfrei in die Abwasserreinigungsanlage abzuleiten. Es darf nur Abwasser abgeleitet werden, welches den einschlägigen Vorschriften des Bundes, des Kantons und der Verbandsgemeinden entspricht.

ART. 18

Direkte Anschlüsse

¹ In besonderen Fällen können Private direkt an die Verbandsanlagen anschliessen.

² Die Erteilung der Bewilligung ist Sache der Gemeinde. Vor Erteilung der Bewilligung ist jedoch die Zustimmung des Vorstandes einzuholen. Der Vorstand kann eine Gebühr verlangen.

IV. Finanzierung und Rechnungswesen

ART. 19

Grundsatz

¹ Der Verband führt eine eigene Rechnung. Die Führung der Verbandsrechnung kann dem Geschäftsführer oder einem eigens dafür vorgesehenen Rechnungsführer übertragen werden.

² Die Deckung der jährlichen Verbandsrechnung erfolgt durch anteilmässige Beiträge der Verbandsgemeinden.

ART. 20

Rechnungsjahr und Fälligkeit der Beiträge

¹ Das Rechnungsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Die Verbandsgemeinden haben ihre Kostenanteile wie folgt zu leisten:

- bis 31. Oktober die Teilzahlungen des laufenden Jahres
- bis 31. März die Restzahlungen des Vorjahres

² Ab dem Verfalldatum wird zusätzlich ein Verzugszins entsprechend den Ansätzen gemäss kantonalem Steuergesetz in Rechnung gestellt.

ART. 21

Kostenaufteilung

Die Verbandsaufwendungen werden mit den Verbandsgemeinden entsprechend den Einwohnerzahlen, Schmutzstofffrachten sowie der Fremd- und Regenwassermengen abgerechnet.

ART. 22

Fakultatives Referendum

¹ Auf Begehren von 200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Verbandsgemeinden werden Ausgabenbeschlüsse des Vorstandes über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 300'000 Franken dem fakultativen Referendum unterstellt.

² Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 30 Tage seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt. Die nach Verbandsgemeinden gegliederten Unterschriftenbogen sind innert dieser Frist beim Vorstand einzureichen, der sie den einzelnen Verbandsgemeinden zur Prüfung der Zahl der gültigen Unterschriften überweist.

³ Nach Feststellung des Zustandekommens des Referendumsbegehrens lädt der Vorstand die Verbandsgemeinden zur koordinierten Durchführung der vorbereitenden Gemeindeversammlung samt anschliessender Urnenabstimmung ein.

⁴ Bei der Urnenabstimmung entscheidet die Mehrheit der gültigen Stimmen aller Verbandsgemeinden zusammen.

⁵ Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

V. Initiativrecht

ART. 23

Initiative

¹ 400 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können beim Vorstand schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen.

² Der Vorstand überweist die nach Verbandsgemeinden gegliederten Unterschriftenbogen den einzelnen Verbandsgemeinden zur Prüfung der Zahl der gültigen Unterschriften.

³ Nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative erlässt der Vorstand eine Verfügung über die Zulässigkeit der Initiative. Der Entscheidungspruch ist den Initianten mitzuteilen und zusammen mit dem Initiativbegehren im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dagegen kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

⁴ Erachtet der Vorstand die Initiative als zulässig, lädt er die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit seinem Antrag oder seinem allfälligen Gegenvorschlag innert Jahresfrist der vorbereitenden Gemeindeversammlung vorzulegen.

⁵ Bei der anschliessenden Urnenabstimmung entscheidet die Mehrheit der gültigen Stimmen aller Verbandsgemeinden zusammen.

⁶ Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

VI. Schlussbestimmungen

ART. 24

Austritt aus dem Verband und Haftung

¹ Die Verbandsgemeinden können unter Wahrung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Geschäftsjahres und nach Genehmigung durch den Regierungsrat aus dem Verband austreten.

² Mit dem Austritt fällt jeder Anspruch am Verbandsvermögen dahin. Erwächst dem Verband, bzw. den verbleibenden Verbandsgemeinden, durch den Austritt einer Gemeinde ein erheblicher finanzieller Nachteil, so hat die ausscheidende Gemeinde dem Verband eine entsprechende Austrittsschädigung zu leisten, deren Höhe im Streitfall gemäss Art. 26 dieser Statuten im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren festgelegt wird.

³ Die austretende Gemeinde haftet gegenüber den Verbandsgemeinden für rechtskräftig eingegangene Verpflichtungen des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

ART. 25

Auflösung des Verbandes

¹ Die Auflösung des Verbandes ist nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlungen sämtlicher Verbandsgemeinden und mit Genehmigung des Regierungsrates möglich.

² In diesem Fall werden die Liquidationsanteile der Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Beteiligung an den Bau- und Anschaffungskosten festgesetzt.

³ Streitigkeiten über die Auflösung und die Durchführung der Liquidation werden nach Art. 26 dieser Statuten ebenfalls im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren entschieden.

ART. 26

Streitigkeiten

¹ Allfällige Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Verbandsgemeinden, sowie den Verbandsgemeinden unter sich, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu klären.

² Gegen Verfügungen des Vorstandes kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

ART. 27

Sinngemässe Anwendung des GOG

Kann diesen Statuten keine einschlägige Vorschrift entnommen werden, so gelten die Bestimmungen des Gemeindeorganisationsgesetzes sinngemäss.

ART. 28

Inkrafttreten

¹ Diese Statuten treten nach der Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden und der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Schwyz in Kraft.

² Sie ersetzen die anlässlich der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2001 angenommenen und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1282 vom 23. Oktober 2001 genehmigten Statuten.

NEUE FADEN-LEDS ZUM EINFÜHRUNGSPREIS

Die Energiestadtkandidatin Morschach offeriert ihren Einwohnerinnen und Einwohnern 300 Faden-LED-Lampen zum Preis von Fr. 10.00 statt über Fr. 20.00 im Fachhandel.

Für alle, die der guten, alten Glühbirne nachtrauern, gibt es jetzt die Faden-LED-Lampe. Dieser neue Trend der LED-Technologie sieht aus wie eine Glühlampe. Das Licht ist fast gleich behaglich, einfach mit 90% weniger Stromverbrauch.

Die Energiestadtkandidatin Morschach will die gefällige und energieeffiziente Beleuchtungsart fördern und die Bevölkerung zum sorgsamem Umgang mit Energie motivieren: Alle Einwohnerinnen und Einwohner können im Anschluss der Gemeindeversammlung Faden-LEDs beziehen, die regulär über Fr. 20.00 kosten.

Es sind zwei Typen erhältlich: Faden-LED-Lampen für den Ersatz von 60 Watt Glühbirnen oder von 25 Watt Birnen (kerzenförmig, z.B. für Kronleuchter). Da es verschiedene Lampensockel gibt, nehmen Sie am besten Ihre alte Lampe als Muster mit. Übrig bleibende Lampen können ab Donnerstag, 10.12.2015 auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Faden-LED-Aktion

- Faden LED-Lampen für Fr. 10.00 / Stück, maximal fünf Lampen pro Person
- Mittwoch, 9. Dezember 2015 anschliessend beim Apéro nach der Gemeindeversammlung
- Solange der Vorrat reicht



Gemeinde Schulstrasse 6
Morschach 6443 Morschach

T 041 825 13 30

F 041 825 13 31

gemeinde@morschach.ch
www.morschach.ch

© 2015